

5

Arbeitsmarkt und Verdienste

Auszug aus dem
Datenreport 2013

5

Arbeitsmarkt und Verdienste

5.1 Arbeitsmarkt

Frank Schüller, Christian Wingerter

Destatis

5.1.1 Deutschland als Arbeitsgesellschaft

Erwerbsarbeit spielt in Deutschland sowohl in gesellschaftlicher als auch in individueller Hinsicht eine zentrale Rolle. Unbestritten wird Arbeit als Hauptquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts gesehen. Nicht minder wichtig ist die Bedeutung, die der ausgeübte Beruf und die berufliche Stellung für das Selbstverständnis jedes Einzelnen und seine gesellschaftliche Position haben. Für viele ist Arbeit ein wichtiger Teil der persönlichen Selbstentfaltung. Erwerbsarbeit hat auch für Frauen einen immer größeren Stellenwert, und die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen nimmt seit einiger Zeit wieder zu. Das heißt der Teil der Bevölkerung wird größer, für den Erwerbsarbeit ein wesentlicher Teil des Alltags ist. Arbeitslosigkeit ist umgekehrt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch wegen der gesellschaftlichen Stigmatisierung ein Problem. Die mit ihr einhergehenden Einkommensverluste zwingen meist nicht nur zum Konsumverzicht, sondern führen zu einer eingeschränkten Teilnahme der Arbeitslosen und aller von ihnen abhängigen Personen am gesellschaftlichen Leben. Eine auf den Arbeitsmarkt bezogene Perspektivlosigkeit kann darüber hinaus persönliche Krisen auslösen.

Ebenso groß ist die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf gesellschaftlicher Ebene. Das Steuersystem und die Sozialversicherungssysteme finanzieren sich über Erwerbsbeteiligung. Für materiellen Wohlstand sind die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen eine wichtige Voraussetzung. Dementsprechend groß ist auch die öffentliche und politische Diskussion um die Zukunft der Arbeitswelt.

Die weiterhin rasante technische Entwicklung, die zunehmende Globalisierung der Arbeitsmärkte, der demografische Wandel, veränderte Beschäftigungsformen, aber auch persönliche Ansprüche der Menschen an ihre Arbeit und deren Vereinbarkeit mit dem Privatleben werfen viele Fragen auf. Die öffentlich-politisch diskutierten Zukunftsszenarien sind schnelllebig und stark von aktuellen Ereignissen geprägt. In den 1990er-Jahren wurde – beeinflusst durch eine immer weiter steigende strukturelle Arbeitslosigkeit – das bevorstehende Ende der Arbeitsgesellschaft diskutiert. Wird uns durch die immer weiter steigende Produktivität bald die Arbeit ausgehen? Oder werden selbst qualifizierte Arbeitsplätze mit der Zeit nach Indien und China ausgelagert? Bislang ist die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft jedoch unangefochten. Seit den Reformen durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (»Hartz IV-Gesetze«) mit nunmehr sinkenden Arbeitslosenzahlen und immer mehr Erwerbstätigen hat sich die Diskussion verlagert. Im Vordergrund stehen heute die zunehmende Heterogenität der Erwerbsformen und der damit verbundene Bedeutungsverlust von Normalarbeitsverhältnissen und die Frage inwieweit Erwerbsarbeit noch existenzielle Absicherung garantieren kann. Auf der anderen Seite wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein zunehmender Fachkräftemangel befürchtet und diskutiert, inwieweit ungenutztes beziehungsweise zusätzliches Arbeitskräftepotenzial aktiviert werden könnte.

Um die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt angemessen analysieren zu können, bedarf es zuverlässiger Daten und der Möglichkeit, diese in umfassende

► Info 1

Arbeitsmarkt: Statistische Begriffe und Konzepte

Die Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamtes folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmarktdaten ermöglicht. **Erwerbstätig** im Sinne der ILO-Definition ist jede Person ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig vom zeitlichen Umfang. Auch wer sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum vorübergehend nicht ausgeübt hat oder in einem Familienbetrieb mitgeholfen hat, gilt als erwerbstätig.

Als **erwerbslos** gilt jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig war und in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es dabei nicht an. Die Person muss in der Lage sein, eine neue Arbeit innerhalb von zwei Wochen aufzunehmen. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist für die Einstufung nicht erforderlich. Fasst man Erwerbslose und Erwerbstätige zusammen, spricht man von **Erwerbspersonen**. Die verbleibende Gruppe, die nach diesem Konzept weder erwerbstätig ist, noch ihre Arbeit auf dem Arbeitsmarkt anbietet, wird **Nichterwerbspersonen** genannt.

Arbeitslose sind Personen, die als solche amtlich registriert sind und sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Zahl der Arbeitslosen kann so durch Änderungen im Sozialgesetzbuch beeinflusst werden, wie Anfang 2005 durch die Einführung der Hartz IV-Gesetze geschehen. Registrierte Arbeitslose dürfen bis zu 15 Stunden pro Woche arbeiten, ohne ihren Status zu verlieren. Arbeitslose können Leistungen nach dem Rechtskreis des Zweiten und Dritten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II und III) beziehen. Im letzteren Fall handelt es sich um Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (in der Regel zwölf Monate), im ersteren Fall um staatliche Hilfe für erwerbsfähige Personen (Hartz IV).

Aus den unterschiedlichen Konzepten folgt, dass es Personen gibt, die im Sinne der ILO erwerbslos sind, die bei der Bundesagentur für Arbeit allerdings nicht als arbeitslos gezählt werden. Zum anderen gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch Personen als arbeitslos, die nach Definition der ILO nicht erwerbslos sind.

Nicht jeder registrierte Arbeitslose hat tatsächlich den Wunsch nach einer Arbeit. Die Meldung bei einer Arbeitsagentur kann allein geschehen sein, um die daraus resultierenden Lohnersatzleistungen zu bekommen. Mit wenigen Ausnahmen werden alle Erwerbsfähigen, die staatliche Leistungen beziehen, als Arbeitslose gezählt. Jeder Arbeitslose muss den Vermittlungsbemühungen der zuständigen Agentur oder des zuständigen kommunalen Trägers zur Verfügung stehen.

Umgekehrt werden registrierte Arbeitslose, die an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, in der Statistik nicht als Arbeitslose gezählt ebenso wie ältere Personen ohne Arbeit, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zu Verfügung stehen. Arbeitsuchende, die sich nicht bei einer Arbeitsagentur melden (und damit insgesamt auf staatliche Leistungen verzichten), können in der Statistik nicht gezählt werden.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial orientieren sich an einer EU-weit gültigen Konzeption und bilden den Übergangsbereich zwischen Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit ab. Dabei werden zum einen Erwerbstätige, die mehr arbeiten möchten, als **Unterbeschäftigte** erfasst. Zum anderen werden Nichterwerbspersonen, die gerne arbeiten würden, gemäß ILO-Konzept aber nicht erwerbslos sind, zur **Stillen Reserve** gezählt (genaue Definition siehe Abschnitt 5.1.5). Der von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff der Unterbeschäftigung unterscheidet sich vom hier verwendeten Konzept. Dabei werden registrierte Arbeitslose und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die in der Statistik nicht als arbeitslos gezählt werden, zusammengefasst.

Um ein besseres Verständnis für die Rahmenbedingungen zu erlangen, zu denen die Menschen erwerbstätig sind, ermittelt das Statistische Bundesamt zusätzlich die Erwerbsformen, in denen gearbeitet wird, also ob Erwerbstätige selbstständig sind, sich in einem Normalarbeitsverhältnis befinden oder in einer Form atypischer Beschäftigung (genaue Definition siehe Abschnitt 5.1.6).

Zusammenhänge einzuordnen. Die amtlichen Arbeitsmarktstatistiken bedienen diesen Informationsbedarf durch eine kontinuierliche Arbeitsmarktberichterstattung. Mit weit zurückreichenden Zeitreihen bieten sie die Möglichkeit, den historischen Kontext mit in die Analysen einzubeziehen. Dies ist im Hinblick auf die Einschätzung künftiger Entwicklungen unverzichtbar. In den letzten zehn Jahren hat die Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen an Bedeutung gewonnen. Neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt und veränderte Erkenntnisinteressen der Politik bedürfen alternativer und aussagekräftiger Konzepte und Indikatoren. So hat die Pluralisierung der Erwerbsformen zu einer differenzierteren Betrachtung des Arbeitsmarktes über das Konzept der atypischen Beschäftigung geführt. Indikatoren zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial und zur Unterbeschäftigung gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Kapitel 5.1 beleuchtet die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung und deren Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Bildungsstand, die Verbreitung einzelner Erwerbsformen, wie Selbstständigkeit, Normal- und atypische Beschäftigung, die Rolle von Erwerbsarbeit als Quelle für den Lebensunterhalt, die fortschreitende Entwicklung des Dienstleistungssektors (Tertiärisierung der Wirtschaft) und die damit einhergehende Veränderung bei traditionellen Berufen sowie das Ausmaß von Arbeits- oder Erwerbslosigkeit.

5.1.2 Wie erfasst die amtliche Statistik das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt?

Amtliche Zahlen über den Arbeitsmarkt liefern das Statistische Bundesamt und die Bundesagentur für Arbeit. Das Statistische Bundesamt erstellt Statistiken mit dem Zweck der Betrachtung des erwerbsstatistischen Gesamtsystems. Es berechnet dazu unter anderem die Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Außerdem

führt es jährlich die Haushaltsbefragung Mikrozensus (siehe Kapitel 2.1, Seite 43) mit der integrierten Arbeitskräfteerhebung durch. Die Daten aus dem Mikrozensus sind eine wichtige Grundlage der Arbeitsmarktstatistik und fließen zugleich in die Bestimmung der Erwerbstätigenzahlen ein. Sie ermöglichen außerdem tiefer gehende Untersuchungen zum Erwerbsstatus und zur Arbeitssuche mit Bezug auf soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Bildungsstand.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit basieren vorwiegend auf Verwaltungsdaten, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben der Arbeitsvermittlung und Leistungserbringung für Arbeitslose und Kurzarbeiter anfallen. Dementsprechend stellt die Bundesagentur für Arbeit Statistiken zu den registrierten Arbeitslosen, den gemeldeten offenen Stellen, zum Ausbildungsmarkt, zur Zahlung von Lohnersatzleistungen sowie zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Programmen zur Verfügung. Hinzu kommt die Beschäftigungsstatistik, die sich aus den Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger speist und insbesondere Informationen über sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte beinhaltet.

Die einzelnen Statistiken unterscheiden sich nicht nur in den angewandten Erhebungsmethoden, sondern teilweise auch in den zugrunde liegenden Konzeptionen und Begriffsabgrenzungen. Oftmals werden in der Öffentlichkeit beispielsweise die Begriffe Erwerbslose und Arbeitslose synonym verwendet. Tatsächlich stecken dahinter im Sprachgebrauch der amtlichen Statistik unterschiedliche Konzepte, mit denen Personengruppen beschrieben werden, die nur teilweise identisch sind. ▶ [Info 1](#)

Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes (Abschnitt 5.1.3 bis 5.1.9) stützen sich auf zwei Quellen: die Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und den Mikrozensus.

Die Erwerbstätigenrechnung wird zur Betrachtung der Beschäftigung im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verwendet. Sie stützt sich zur Berechnung der Erwerbstätigenzahl auf eine Vielzahl von Daten, um möglichst alle verfügbaren Informationen in die Schätzung einfließen zu lassen. Im Rahmen der Haushaltserhebung Mikrozensus wird eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des Mikrozensus eignen sich zur Beantwortung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen.

Obwohl sowohl im Mikrozensus als auch in der Erwerbstätigenrechnung das ILO-Konzept zur Bestimmung der Erwerbstätigen angewendet wird, ergeben sich bei den Ergebnissen deutliche Abweichungen. Diese sind vor allem auf die methodischen und organisatorischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken zurückzuführen. Zum einen ist die Arbeitskräfteerhebung als Teil des Mikrozensus mit einer gewissen Unschärfe belastet (Stichprobengröße 1 % der Gesamtbevölkerung). Außerdem weicht die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation zur Erwerbstätigkeit deutlich vom Alltagsverständnis ab, da zum Beispiel bezahlte Tätigkeiten bereits ab einem Umfang von einer Stunde pro Woche als Erwerbstätigkeit zu erfassen sind. Im Mikrozensus kann dies zu einer Untererfassung führen, wenn Befragte zum Beispiel kleinere Nebentätigkeiten

nicht angeben, weil sie sich hauptsächlich als Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Studierende verstehen.

Die Erwerbstätigenrechnung geht methodisch anders vor und greift im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung zurück. Aufgrund dieser erhebungsmethodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken liegen die Ergebnisse für Erwerbspersonen und Erwerbstätige aus dem Mikrozensus auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Längerfristige Trends beider Statistiken zeigen dabei jedoch in die gleiche Richtung. Die Angaben in den Abschnitten 5.1.10 bis 5.1.12 basieren auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit.

5.1.3 Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Im Jahr 2012 gab es in Deutschland durchschnittlich rund 43,9 Millionen Erwerbspersonen. Von ihnen waren 41,6 Millionen erwerbstätig und 2,3 Millionen erwerbslos. Im Vergleich zu 1991 ist die Zahl der Erwerbspersonen um etwa 2,9 Millionen gestiegen. Kontinuierliche Zuwächse gab es vor allem im Zeitraum 1996 bis 2005, während die Zahl der Erwerbspersonen davor weitestgehend stagniert hatte. Seit 2011 ist wieder eine etwas stärkere Zunahme zu beobachten. ▶ [Tab 1](#)

Betrachtet man allein die Erwerbstätigen, werden konjunkturelle Entwick-

▶ **Tab 1** Erwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose

	Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Erwerbslosenquote ¹
	in Millionen			in %
1991	40,93	38,77	2,16	5,3
1995	40,96	37,73	3,23	7,9
2000	42,39	39,26	3,14	7,4
2005	43,44	38,87	4,57	10,5
2010	43,49	40,55	2,95	6,8
2011	43,60	41,10	2,50	5,7
2012	43,86	41,55	2,32	5,3

¹ Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung.

► Tab 2 Geleistete Arbeitsstunden insgesamt und je Erwerbstätigen

	Arbeits- volumen	Arbeits- stunden je Erwerbstätigen
	in Milliarden Stunden	in Stunden
1991	60,08	1 552,0
1992	59,74	1 564,4
1993	58,32	1 547,1
1994	58,19	1 544,8
1995	57,78	1 528,5
1996	57,07	1 511,0
1997	56,77	1 505,2
1998	57,19	1 499,1
1999	57,75	1 491,3
2000	57,92	1 470,8
2001	57,38	1 453,1
2002	56,59	1 441,4
2003	55,88	1 435,9
2004	56,06	1 436,2
2005	55,78	1 431,0
2006	55,81	1 424,0
2007	56,68	1 422,0
2008	57,36	1 421,7
2009	55,79	1 381,8
2010	57,00	1 404,5
2011	57,84	1 405,4
2012	57,97	1 393,3

Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung.

lungen deutlicher: Nach der deutschen Vereinigung war die Erwerbstätigenzahl rückläufig, bis sie 1997 ein Minimum von 37,6 Millionen erreichte. Nach einem Erwerbstätigenhoch im Jahr 2001 mit 39,3 Millionen ging sie parallel zur konjunkturellen Entwicklung erneut leicht zurück, blieb aber deutlich über dem Niveau von 1997. Seit 2006 ist wieder ein klarer Aufwärtstrend erkennbar. Selbst die deutliche negative konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Jahr 2009 führte lediglich zu einer verlangsamten Zunahme der Erwerbstätigen. 2012 hatten insgesamt 41,5 Millionen Personen eine bezahlte Arbeit – das waren 2,8 Millionen mehr als 1991.

Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen relativiert sich, wenn man sie mit der

► Tab 3 Erwerbsquoten nach Altersgruppen 2002 und 2012 — in Prozent

	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin	
	2002	2012	2002	2012	2002	2012
Alter von ... bis ... Jahren						
15–19	30,6	28,4	30,2	29,0	31,8	24,7
20–24	71,0	69,3	70,5	69,6	72,5	68,3
25–29	80,6	82,8	80,0	82,7	83,1	83,2
30–34	86,1	86,9	85,1	86,3	90,7	89,1
35–39	87,5	88,0	86,2	87,4	92,5	90,9
40–44	88,6	89,9	87,4	89,3	92,8	92,4
45–49	87,7	89,5	86,6	89,1	91,6	90,9
50–54	82,1	86,5	80,4	86,2	88,1	87,7
55–59	68,2	79,1	66,4	78,5	74,9	81,2
60–64	25,1	49,6	26,4	49,6	20,7	49,6
65–69	5,6	11,2	6,3	12,0	3,0	8,0
70–74	2,7	5,1	3,1	5,7	1,1	3,1
75 und älter	0,9	1,4	1,0	1,6	0,2	0,6

Ergebnisse des Mikrozensus.

Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, dem sogenannte Arbeitsvolumen, vergleicht. Im Jahr 2012 wurden von den Erwerbstätigen in Deutschland 58,1 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Diese Zahl hat im Laufe der letzten Jahre zugenommen – 2005 lag sie noch bei 55,8 Milliarden. Im Jahr 1991 allerdings hatte das geleistete Arbeitsvolumen noch bei 60,1 Milliarden Stunden gelegen und ist dann, teilweise bedingt durch die Umstrukturierungsprozesse der Wirtschaft in Ostdeutschland, nach und nach zurückgegangen. Ein anderer wesentlicher Faktor für den Rückgang des Arbeitsvolumens sind die je Erwerbstätigen pro Jahr geleisteten Arbeitsstunden. Diese sind in den zurückliegenden 20 Jahren fast kontinuierlich gesunken. Im Jahr 1991 leistete ein Erwerbstätiger rund 1 552 Arbeitsstunden pro Jahr, während es 2012 nur noch 1 393 Stunden waren. Dies entspricht einem Rückgang um 10 %. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die zunehmende Zahl der Erwerbstätigen, die Teilzeit arbeiten – darunter insbesondere Frauen. Aber auch andere Formen atypischer Beschäftigung haben zugenommen, welche seltener in Vollzeit ausgeübt wer-

den. Am niedrigsten war die Zahl der Arbeitsstunden je Erwerbstätigen im Jahr 2009, als der deutsche Arbeitsmarkt von der Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen wurde. ► Tab 2

Die Zahl der Erwerbslosen verzeichnete in den letzten 20 Jahren zwei Phasen deutlicher Zunahme: Zwischen 1991 und 1997 stieg sie von 2,2 Millionen auf 3,8 Millionen und zwischen 2001 und 2005 von 3,2 Millionen auf 4,6 Millionen. Die dazwischen liegende konjunkturelle Aufschwungphase führte die Erwerbslosigkeit nicht auf ihr ursprüngliches Niveau von Anfang der 1990er-Jahre zurück, seit 2006 sank die Erwerbslosenzahl jährlich, lediglich unterbrochen durch einen geringfügigen Anstieg im Jahr 2009. Im Jahr 2010 lag die durchschnittliche Erwerbslosenzahl erstmals seit 1992 wieder unter 3 Millionen. Bis 2012 hat sie sich weiter deutlich verringert und lag bei 2,3 Millionen. Damit ist das Niveau von 1991 nahezu wieder erreicht. Die Erwerbslosenquote lag sowohl 1991 als auch 2012 im Jahresdurchschnitt bei 5,3 %. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wies im Vergleich zur Zahl der Erwerbslosen einen ähnlichen Verlauf auf, allerdings auf einem höheren Niveau.

5.1.4 Beteiligung am Erwerbsleben

Längere Ausbildungszeiten und das frühere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führten seit den 1990er-Jahren zu stetig sinkenden Erwerbsquoten. Dieser Trend hat sich mittlerweile umgekehrt. Im Jahr 2012 lag die Erwerbsquote, der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren, in Deutschland mit 59,5 % um 1,6 Prozentpunkte höher als 2002 (57,9 %) und damit so hoch wie seit 1992 nicht mehr. Die Zunahme resultiert vorwiegend aus einer gestiegenen Erwerbsquote der Frauen, die seit 2002 um 3,6 Prozentpunkte zugenommen hat und nunmehr bei 53,3 % liegt. Die Erwerbsquote der Männer war im Zeitraum seit 1991 teilweise sogar rückläufig, hat bis 2012 jedoch wieder leicht zugelegt und liegt bei rund 66 %. Auch die höhere Erwerbsbeteiligung älterer Personen hatte einen maßgeblichen Anteil für die insgesamt gestiegene Erwerbsquote.

Betrachtet man nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, lag die Erwerbsbeteiligung 2012 bei fast 77 %. Der entsprechende Wert lag 2002 noch bei rund 73 %. Ein differenzierter Blick auf die Erwerbsbeteiligung einzelner Altersgruppen zeigt deutliche Zunahmen der Erwerbsquoten für die 55- bis 64-Jährigen. Sie stiegen zwischen 2002 und 2012 um fast 20 Prozentpunkte, was vermutlich die deutlich reduzierten Möglichkeiten einer frühen Verrentung widerspiegelt. Die am Arbeitsmarkt aktivsten Altersgruppen im Jahr 2012 waren die 30- bis 54-Jährigen mit Quoten zwischen 86 % und 90 %.

Die Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern und Berlin lag 2002 für die 30- bis 59-Jährigen noch zwischen 5 und 10 Prozentpunkten über derjenigen im früheren Bundesgebiet. Im Jahr 2012 hatten sich diese weitestgehend jedoch angeglichen. Ursache war vor allem die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen in Westdeutschland. Ihre Erwerbsquote ist in dem Zehnjahreszeitraum insgesamt um 5,7 Prozentpunkte gestiegen. Die entsprechende Quote ostdeutscher Frauen

ist dagegen um 4,4 Prozentpunkte gesunken. Die Erwerbsbeteiligung von Männern befand sich in Ost- und Westdeutschland bereits 2002 auf einem ähnlichen Niveau und hat sich seitdem kaum verändert. ▶ Tab 3, Abb 1

Neben Geschlecht, Alter und Region spielt der Bildungsstand eine wichtige Rolle bei der Erwerbsbeteiligung. Unter den 25- bis 54-Jährigen wiesen 2012 nur Personen ohne berufliche Qualifikation Erwerbsquoten unter der 80 %-Marke auf. Auch ohne berufliche Qualifikation waren immerhin über zwei Drittel (70 %) auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Unter den Personen, die eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum absolviert hatten – und damit waren sie auch noch nicht formal beruflich qualifiziert – waren rund 83 % Erwerbspersonen. Personen, die über einen Meister-, Fachschul- oder Hochschulabschluss verfügten, beteiligten sich zu über 93 % am Erwerbsleben.

Die durchgehend hohen Erwerbsquoten stehen jedoch unterschiedlich hohen Erwerbslosenzahlen gegenüber: Die Erwerbslosenquoten derjenigen, die über keinen anerkannten beruflichen Abschluss verfügten (bezogen auf die 25- bis 64-Jährigen), waren mehr als vier- bis fünfmal höher als die Quoten von Personen mit tertiären Abschlüssen (siehe Kapitel 3.1, Seite 70) wie Meister, Techniker, Absolventen einer Berufsakademie oder einer Hochschule. So waren 2012 beispielsweise 11,7 % der Personen ohne berufliche Qualifikation erwerbslos, aber nur 2,5 % derjenigen mit einem Hochschulabschluss. ▶ Abb 2

Bei der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen unterscheiden sich die Erwerbsquoten deutlicher nach Qualifikationsgrad und bewegten sich 2012 zwischen rund 49 % für diejenigen ohne einen beruflichen Abschluss und knapp 80 % für Hochschulabsolventen. Die niedrige Erwerbsbeteiligung gering Qualifizierter geht einher mit einer höheren Erwerbslosenquote von 9,9 % im Vergleich zu Personen mit Hochschulabschluss, deren Erwerbslosenquote bei

nur 3,0 % liegt. Der grundlegende Zusammenhang von Bildung und Erwerbsbeteiligung ist für Frauen und Männer dieser Altersgruppe gleich, auch wenn sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen auf einem insgesamt niedrigeren Niveau befindet. Je höher die berufliche Qualifikation, desto geringer der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung.

5.1.5 Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

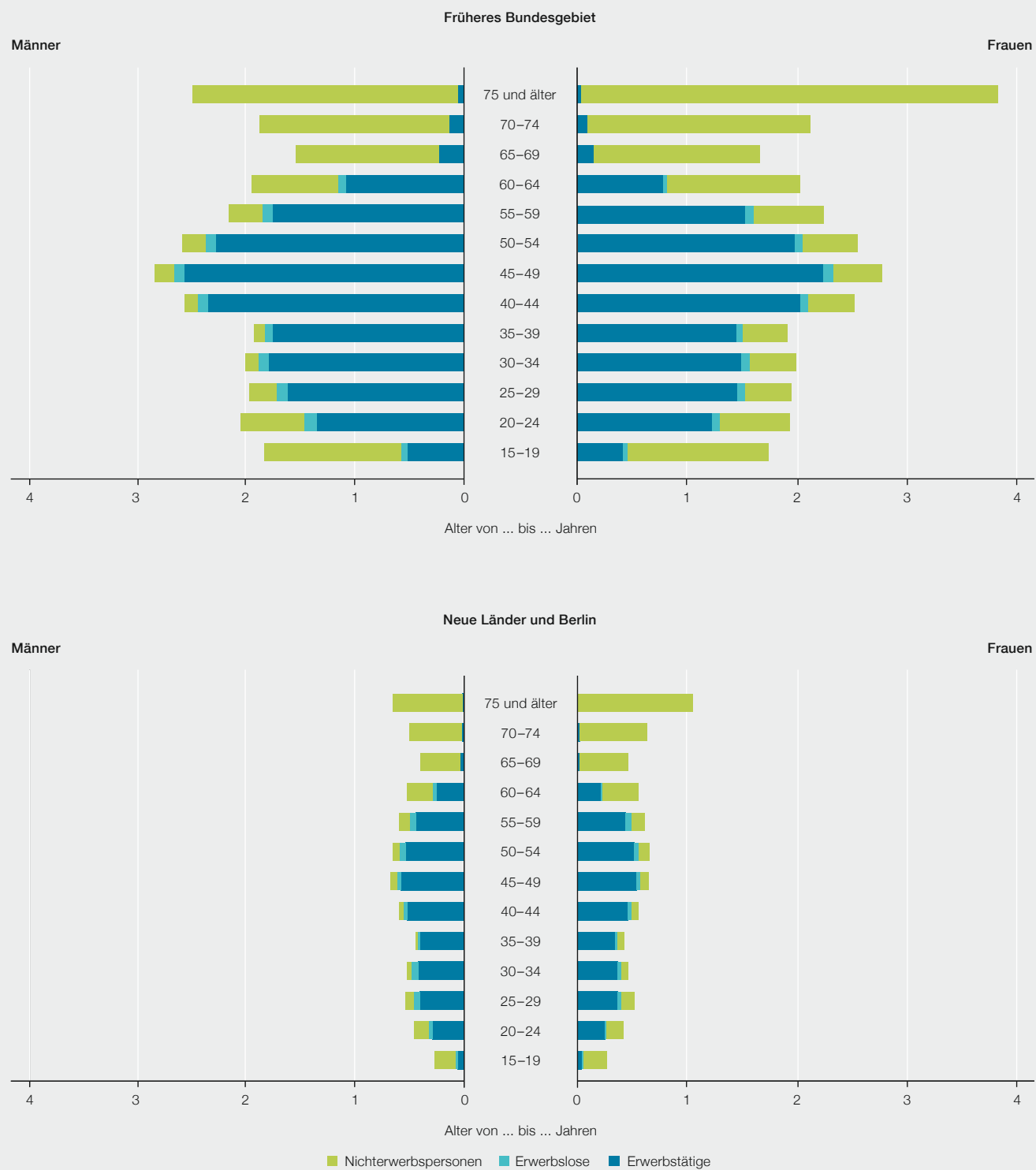
Im Zusammenhang mit den Diskussionen um mögliche Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt rücken Arbeitsmarktstatistiken in den Vordergrund, die das gegenwärtig ungenutzte Arbeitskräftepotenzial möglichst vollständig abbilden. Neben der »Erwerbslosigkeit« sind »Unterbeschäftigung« und »Stille Reserve« zusätzliche neue Indikatoren innerhalb des Labour-Force-Konzeptes, die im Jahr 2011 auf EU-Ebene festgelegt wurden.

Das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial als Summe der Erwerbslosen, Unterbeschäftigten und der Stillen Reserve betrug im Jahr 2012 nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung insgesamt 6,8 Millionen Personen. Es setzte sich neben 2,3 Millionen Erwerbslosen aus knapp 3,3 Millionen Unterbeschäftigten und 1,1 Millionen Personen in der Stillen Reserve zusammen.

Ein Blick auf die sogenannten Unterbeschäftigten zeigt, dass auch bei den Erwerbstätigen noch ungenutztes Arbeitskräftepotenzial vorhanden ist. Personen in Unterbeschäftigung sind definiert als erwerbstätig, mit dem Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden, die für eine zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar wären.

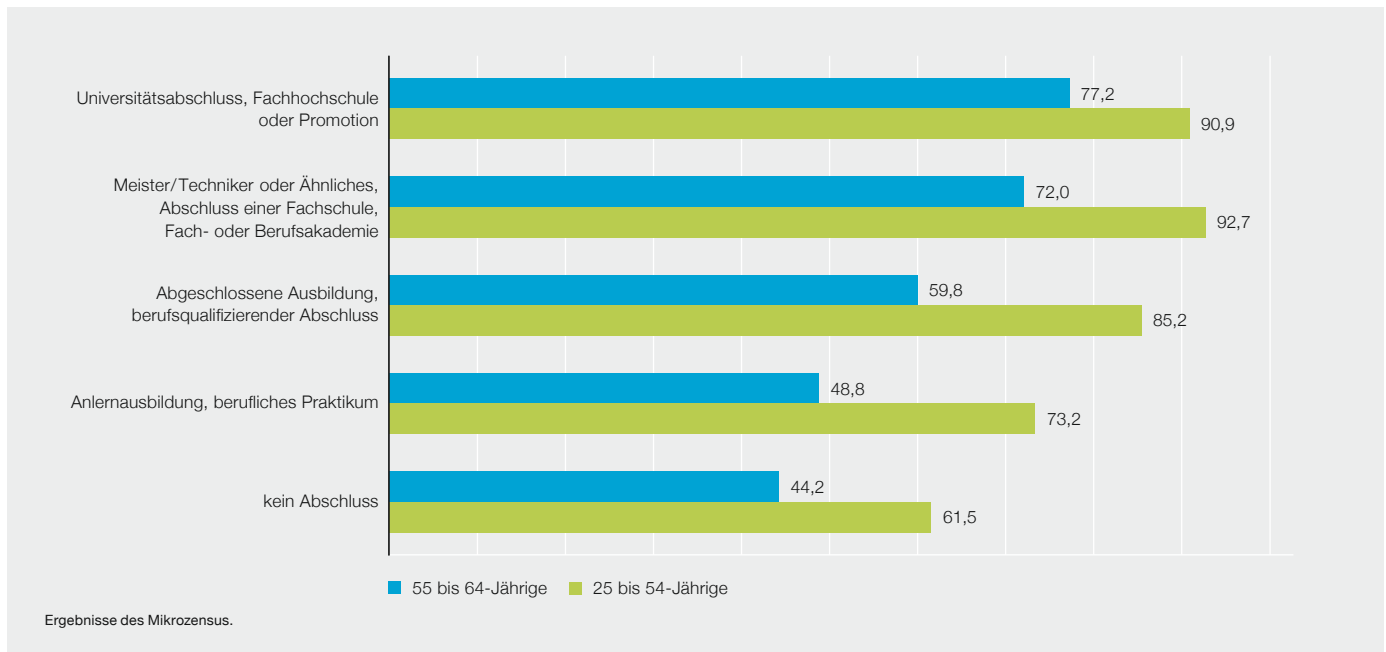
Von den insgesamt 3,3 Millionen unterbeschäftigt Erwerbstätigen übten 1,8 Millionen eine Teilzeit- und 1,5 Millionen eine Vollzeittätigkeit mit mindestens 32 Wochenstunden aus. Unterbeschäftigung bei einer Vollzeittätigkeit ist eine Männerdomäne. Von den 1,5 Millionen Unterbeschäftigten in Vollzeit waren knapp 1,1 Millionen männlich. Bei den

Abb 1 Bevölkerung nach Alter und Beteiligung am Erwerbsleben 2012 — in Millionen



Ergebnisse des Mikrozensus.

► Abb 2 Erwerbstätige nach Alter und dem höchsten beruflichen Abschluss 2012 — in Prozent



Unterbeschäftigten in Teilzeit hingegen dominieren die Frauen: Hier waren von 1,8 Millionen betroffenen Personen 1,3 Millionen weiblich.

Personen in der Stillen Reserve gehen ebenso wie Erwerbslose überhaupt keiner Erwerbsarbeit nach. Sie zählen nach den strengen Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation nicht zu den Erwerbslosen, wünschen sich aber grundsätzlich eine Arbeit. Zur Stillen Reserve gehören Personen, die zwar Arbeit suchen, jedoch im Moment kurzfristig für eine Arbeitsaufnahme nicht zur Verfügung stehen. Ebenfalls dazu zählen Personen, die aus verschiedenen Gründen gerade keine Arbeit suchen, aber grundsätzlich gerne arbeiten würden und für diese Arbeit auch verfügbar sind.

Unter den gut 1,1 Millionen Personen in Stiller Reserve im Jahr 2012 waren etwas mehr Frauen (55 %) als Männer (45 %). Es gab 2012 zwar deutlich mehr Frauen als Männer, die sich nicht am Erwerbsleben beteiligten (12,1 Millionen gegenüber 8,7 Millionen), der Wunsch nach Arbeit ist unter den Männern je-

doch etwas ausgeprägter: So gehörten 6,0 % der männlichen Nichterwerbspersonen zur Stillen Reserve, während es bei den weiblichen Nichterwerbspersonen 5,1 % waren.

5.1.6 Atypische Beschäftigung, Normalarbeitsverhältnis und Selbstständigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen sagt zwar etwas darüber aus, wie viele Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt gearbeitet haben, aber noch nichts über den Umfang und die Dauerhaftigkeit der Erwerbstätigkeit. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in den letzten 20 Jahren heterogener geworden. Arbeitsverträge werden in geringerem Umfang auf Basis von Flächentarifverträgen geregelt, Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung haben zugenommen. Beschäftigungsformen, die Unternehmen mehr Flexibilität geben, wie befristete Beschäftigung oder Zeitarbeit, haben an Bedeutung gewonnen und bringen für die so Beschäftigten andere Beschäftigungsbedingungen mit sich als ein Normal-

arbeitsverhältnis. Die klassische Vorstellung von einer Arbeitsstelle ist eine unbefristete abhängige Beschäftigung. Sie geht von einer Vollzeittätigkeit aus, bei der der Arbeitnehmer unmittelbar bei oder direkt im Auftrag für einen Arbeitgeber arbeitet, mit dem er den Arbeitsvertrag geschlossen hat. In der Realität ist das auch nach wie vor der am häufigsten anzutreffende Fall. Dieses sogenannte Normalarbeitsverhältnis erhält seine Bedeutung durch seine ungebrochene Dominanz auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Ausrichtung der Sozialsysteme auf diesen »Normalfall«. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Beschäftigungsformen, die unter dem Sammelbegriff atypische Beschäftigung zusammengefasst werden, an Bedeutung zugenommen haben. Sie prägen das Arbeitsleben für eine nicht unwesentliche Zahl von Erwerbstätigen.

Selbstständige Tätigkeiten werden nicht arbeitsvertraglich geregelt und bringen allein dadurch vielfältigere Arbeitsbedingungen mit sich. Einkommen, Arbeitsumfang und ob eine

► Tab 4 Kernerwerbstätige in einzelnen Erwerbsformen — in Millionen

	Insgesamt	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte						
		zusammen	darunter Solo-Selbstständige	zusammen	Normalarbeitnehmer/-innen	atypisch Beschäftigte				
						zusammen ¹	und zwar ²			
							befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ³	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
1992	34,31	2,92	1,28	30,96	26,37	4,59	2,00	2,69	0,67	–
2002	33,43	3,43	1,72	29,67	23,62	6,05	2,05	4,22	1,85	–
2007	34,48	3,84	2,11	30,34	22,55	7,79	2,75	4,95	2,77	0,62
2008	34,91	3,82	2,10	30,83	22,98	7,85	2,83	4,92	2,58	0,64
2009	34,80	3,88	2,14	30,76	23,06	7,70	2,73	4,92	2,57	0,56
2010	35,15	3,92	2,17	31,08	23,13	7,95	2,86	4,94	2,52	0,74
2011	35,94	4,02	2,26	31,77	23,73	8,04	2,91	5,04	2,67	0,78
2012	36,28	4,01	2,25	32,12	24,23	7,89	2,74	5,02	2,55	0,75

Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldaten/Zeit- und Berufssoldatinnen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende. Bis 2004 Ergebnisse einer Bezugswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittswerte sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren.

- 1 Vor 2006 ohne Zeitarbeitnehmer/-innen.
2 Mehrfachnennungen möglich.
3 Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.
– nichts vorhanden.
Ergebnisse des Mikrozensus.

Geschäftsbasis längerfristig die Existenz sichern kann, variieren stark. Aus diesem Grund wird Selbstständigkeit gesondert von Normal- und atypischer Beschäftigung betrachtet.

Von den 36,3 Millionen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht mehr in Bildung oder Ausbildung befanden (sogenannte Kernerwerbstätige), waren 2012 rund 24,2 Millionen Personen normalerwerbstätig und 7,9 Millionen atypisch beschäftigt. Damit befand sich mehr als jeder fünfte Erwerbstätige (fast 22 %) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, das mindestens eines der folgenden Elemente aufwies: eine Befristung (2,7 Millionen Personen), eine Teilzeitbeschäftigung mit maximal 20 Wochenstunden (5,0 Millionen Personen), Geringfügigkeit im Sinne des Sozialrechts (2,5 Millionen Personen) oder Zeit- beziehungsweise Leiharbeit (0,7 Millionen Personen). Im Jahr 2002 lag der Anteil atypischer Beschäftigung noch bei knapp 18 %.

Die Verschiebung der Anteile zwischen Normalbeschäftigung und atypischer Beschäftigung begann bereits 1993. Damals lag der Anteil atypisch Beschäftigter bei rund 13 %. Er stieg kontinuierlich an und liegt seit 2006 in etwa auf

dem heutigen Niveau von rund 22 %. Zwischen 2006 und 2011 stieg die Zahl atypisch Beschäftigter noch um rund 460 000 Personen weiter an. Im Jahr 2012 ging sie jedoch wieder um 150 000 Personen zurück.

Bei der Normalbeschäftigung kehrte sich der Trend immer weiter sinkender Zahlen ab dem Jahr 2006 um. Sie ist seitdem kontinuierlich um rund 2,1 Millionen gestiegen. ► Tab 4

Personen mit einer geringeren beruflichen Qualifikation sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt. Im Jahr 2012 waren 37 % der Erwerbstätigen ohne eine anerkannte Berufsausbildung atypisch beschäftigt und damit deutlich mehr als unter allen Erwerbstätigen (rund 22 %). Erwerbstätige mit einem (Fach-)Hochschulabschluss waren nur zu rund 14 % atypisch beschäftigt. Während hochqualifizierte Erwerbstätige dabei am häufigsten befristet oder in Teilzeit beschäftigt waren, befanden sich gering Qualifizierte überdurchschnittlich häufig in allen Formen atypischer Beschäftigung. Am häufigsten arbeiteten sie in einer Teilzeitbeschäftigung bis 20 Wochenstunden oder in geringfügiger Beschäftigung.

Im Jahr 2012 waren 4,0 Millionen der Kernerwerbstätigen (36,3 Millionen) selbst-

ständig. Knapp 1,8 Millionen von ihnen führten ein Unternehmen mit mindestens einem Beschäftigten und 2,2 Millionen waren als sogenannte Solo-Selbstständige ohne Beschäftigte unternehmerisch tätig. Damit waren von den Kernerwerbstätigen 2012 rund 4,9 % Selbstständige mit Beschäftigten und 6,2 % solo-selbstständig.

In den zurückliegenden 20 Jahren hat die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten weitestgehend stagniert und lag mit gut 1,6 Millionen im Jahr 1992 nur um 130 000 niedriger als 2012. Die Zahl der Solo-Selbstständigen ist im selben Zeitraum deutlich um 965 000 gestiegen. Hatte es Anfang der 1990er-Jahre noch mehr Selbstständige mit Beschäftigten als ohne gegeben, hat sich dies mittlerweile umgekehrt. Diese Entwicklung bei den Solo-Selbstständigen könnte ein Hinweis darauf sein, dass abhängig Beschäftigte verstärkt in die Selbstständigkeit drängen oder gedrängt werden, es also Substitutionsprozesse von abhängiger Beschäftigung in die Selbstständigkeit gibt. Auch die von den Arbeitsagenturen geförderten Selbstständigkeiten (Existenzgründungszuschüsse, Ich-AG, Einstiegsgelder) trugen zu dieser Entwicklung bei.

5.1.7 Erwerbstätigkeit als Unterhaltsquelle

Rund 50 % der Personen im Alter von 15 und mehr Jahren bestritten 2012 ihren Lebensunterhalt primär aus eigener Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2002 leicht erhöht. Damals lag er bei rund 47 %. Auch die Relevanz anderer Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren nur wenig verändert. Im Jahr 2012 lebten zum Beispiel 7,2 % der Bevölkerung hauptsächlich von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Leistungen nach Hartz IV oder BAföG, 2002 waren es 7,6 %. Fast 27 % finanzierten sich 2012 von Rente, Pension oder eigenem Vermögen, genauso hoch lag der Anteil vor zehn Jahren. Der Anteil derjenigen, deren Unterhalt hauptsächlich von Angehörigen finanziert wurde, sank leicht von 18 % auf rund 15 %. Neu hinzugekommen ist seit 2007 das Elterngeld, welches 2012 für 0,4 % der Bevölkerung ab 15 Jahren die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts darstellte.

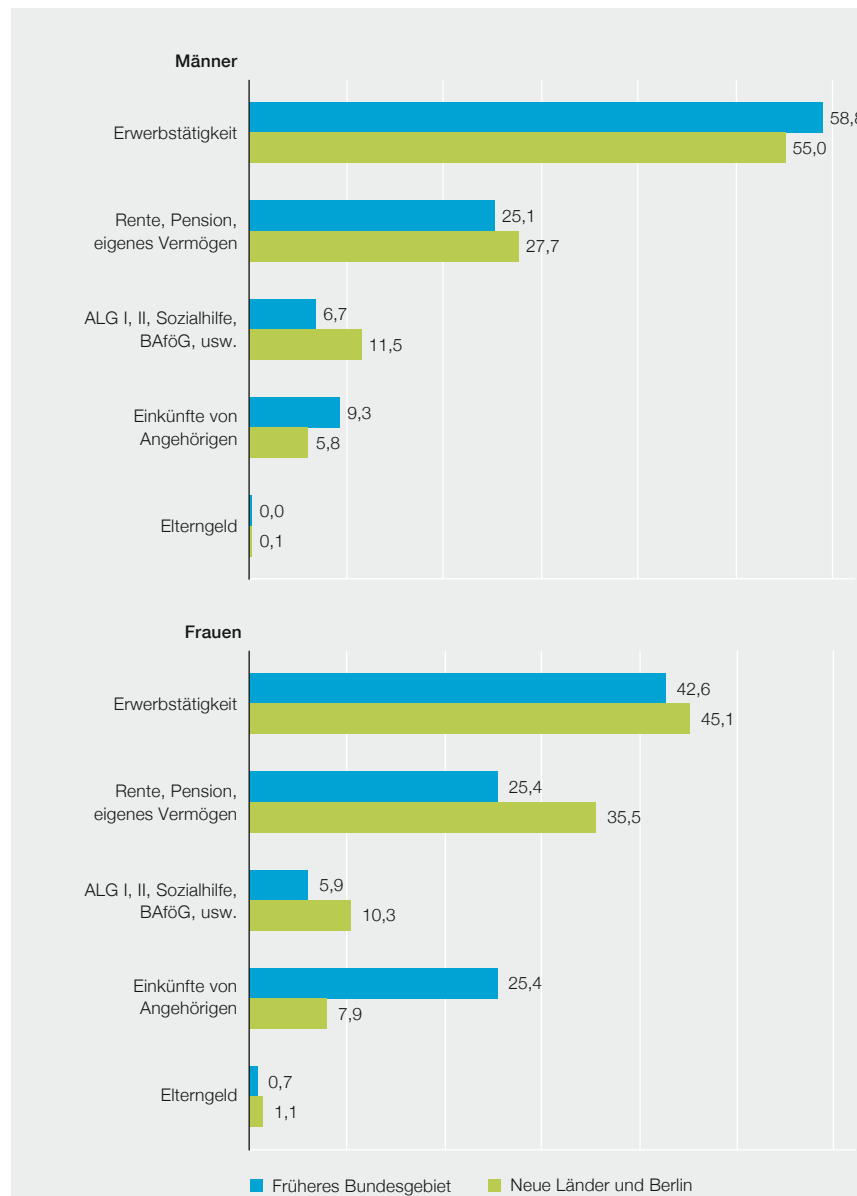
Während sich auf der Gesamtebene im Zehnjahresvergleich kaum Änderungen bei den Unterhaltsquellen zeigten, waren zwischen Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Trends zu beobachten. Im Jahr 2012 verdienten im früheren Bundesgebiet rund 59 % der Männer und fast 43 % der Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Im Vergleich zu 2002 blieb für die Männer dieser Anteil nahezu unverändert. Der Anteil der Frauen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit finanzierten, ist jedoch um fünf Prozentpunkte gestiegen; er hatte 2002 lediglich bei rund 38 % gelegen. Trotzdem blieben westdeutsche Frauen deutlich – mit einem Unterschied von 16,2 Prozentpunkten – hinter den westdeutschen Männern zurück. Frauen in Westdeutschland sind auch weiterhin häufiger auf andere Finanzierungsquellen angewiesen als Frauen im Osten. Dort lebten 45 % der Frauen hauptsächlich von der eigenen Erwerbstätigkeit und der

Unterschied zum entsprechenden Anteil der Männer war mit 9,9 Prozentpunkten geringer. ▶ Abb 3

Bei den Anteilen anderer Unterhaltsquellen zeigen sich zwischen den Geschlechtern, aber auch im Vergleich von Ost- und Westdeutschland geringere Unterschiede. Die Bedeutung des Arbeitslosengeldes und anderer Sozialleistungen als primäre Unterhaltsquelle hat in Ost-

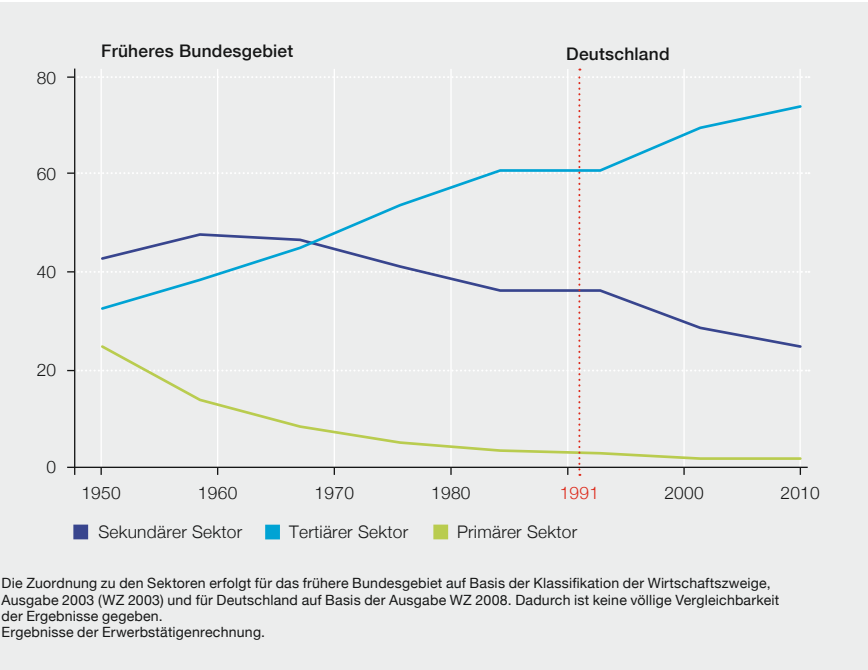
deutschland im betrachteten Zeitraum etwas abgenommen und ist bei beiden Geschlechtern von gut 14 % auf rund 11 % gesunken. Der Anteil der Personen mit Renten und eigenem Vermögen als Haupteinkommensquelle hat sich seit 2002 kaum verändert und lag bei rund einem Viertel (Männer: gut 26 %; Frauen rund 28 %). Auffällig ist der hohe Anteil an Frauen in Ostdeutschland, die zu

▶ Abb 3 Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt 2012 – in Prozent

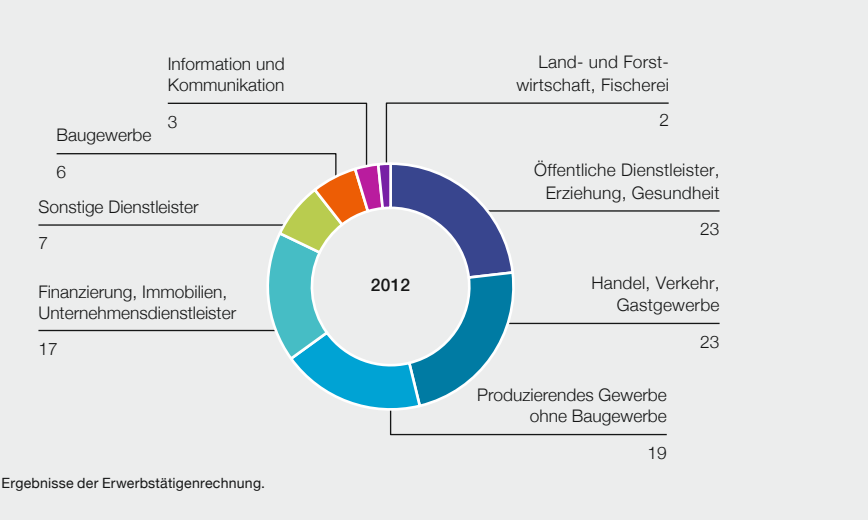


Bevölkerung 15 Jahre und älter.
Ergebnisse des Mikrozensus.

► Abb 4 Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren im früheren Bundesgebiet und Deutschland — in Prozent



► Abb 5 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2012 — in Prozent



knapp 36 % überwiegend von Renten, Pensionen oder eigenem Vermögen leben.

5.1.8 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Betrachtet man die Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftsbereiche

des primären (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), sekundären (Produzierendes Gewerbe) und tertiären Sektors (Dienstleistungen), werden im Zeitverlauf strukturelle Veränderungen ersichtlich. Neue Produktions- und Fertigungsverfahren, zunehmende Automatisierung und Ratio-

nalisation sowie die veränderte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen haben zu einer erheblichen Umverteilung der Erwerbstätigen geführt. ► Abb 4

Am stärksten zurückgegangen sind in den letzten eineinhalb Jahrhunderten die Erwerbstätigen im primären Sektor: Im Jahr 2012 war laut Erwerbstätigenrechnung nur noch jeder 62. oder 1,6 % aller Erwerbstätigen dort beschäftigt. Im sekundären Sektor arbeiteten 2012 rund 25 % und im tertiären Sektor fast 74 % der Erwerbstätigen.

Parallel zur Abnahme im Agrarbereich stieg im Zuge der Industrialisierung in Deutschland die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe an. Im früheren Bundesgebiet bot bis Anfang der 1970er-Jahre das Produzierende Gewerbe die meisten Arbeitsplätze (bis zu 50 %). Doch bereits seit Mitte der 1960er-Jahre waren sowohl die Zahl als auch der Anteil der Erwerbstätigen in diesem Sektor rückläufig und ab 1972 hatte der Dienstleistungssektor den sekundären Sektor in Westdeutschland in seiner Bedeutung für die Beschäftigung überholt. Im Jahr 2012 arbeiteten 10,3 Millionen Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe, darunter 7,3 Millionen im Verarbeitenden Gewerbe und 2,5 Millionen im Baugewerbe. Im Dienstleistungssektor waren 2012 mit 30,6 Millionen dreimal so viele Personen tätig wie im sekundären Sektor.

Innerhalb des Dienstleistungssektors kam 2012 den Wirtschaftsbereichen Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit mit 9,7 Millionen Erwerbstätigen die größte Bedeutung zu. Dazu zählen unter anderem die öffentliche Verwaltung, Personen, die bei Polizei oder Feuerwehr arbeiten, bei einer Sozialversicherung Tätige, alle Beschäftigten an Bildungseinrichtungen oder das Personal im Gesundheits- und Sozialwesen. Annähernd genauso viele Erwerbstätige arbeiteten in den Wirtschaftsbereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Zum Handel zählen sowohl Groß- als auch Einzelhandel. Der Abschnitt Verkehr umfasst alle Erwerbstätigen, die mit dem Verkehr zu Lande, auf

dem Wasser oder in der Luft zu tun haben, aber auch Expeditionen, Post- und Kurierdienste. ► [Abb 5](#)

Seit 2002 ist die Zahl der im Dienstleistungssektor Tätigen um 2,9 Millionen angestiegen. Besonders stark (+ 1,5 Millionen) hat sie im Wirtschaftsbereich Unternehmensdienstleistungen zugelegt. Damit ist dieser Bereich fast alleine verantwortlich für die gemeinsame Zunahme von 1,5 Millionen in den Abschnitten Finanzierung, Immobilien und Unternehmensdienstleistungen. Bei genauerer Betrachtung haben darin besonders stark die Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen zugenommen, die Leiharbeitsbranche, sowie Sicherheits- und Reinigungsdienste. In der Finanzierungs- und Versicherungsdienstleistung war zwischen 2002 und 2012 sogar ein Rückgang der Beschäftigung um rund 93 000 Personen zu beobachten.

5.1.9 Berufe

Der Wandel der Wirtschaftsstrukturen, aber auch neue Produktions- und Fertigungsverfahren haben viele Berufe und Berufsfelder verändert. In der amtlichen Klassifikation der Berufe, die zuletzt 2010 überarbeitet wurde, werden 1 286 Berufsgattungen unterschieden. Dabei werden Berufe nicht nur in ihrer fachlichen Ausrichtung zugeordnet, sondern auch nach dem Qualifikationsniveau, das für das Ausüben der Tätigkeit vorausgesetzt wird, oder dahingehend, ob Führungs- oder Aufsichtsaufgaben übernommen werden. In Tabelle 5 werden die zusammengefassten 144 Berufsgruppen betrachtet.

Erwerbstätige Männer arbeiteten 2012 am häufigsten in Berufen der Maschinenbau- und Betriebstechnik (1,32 Millionen Männer). Dazu zählen Berufe der Anlagenführung, des Aufbaus, der Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen. An zweiter Stelle stand die Berufsgruppe Lagerwirtschaft, Post, Zustellung und Güterumschlag mit 1,01 Millionen Männern gefolgt von Fahrzeugführer-berufen mit 938 000. Rund 900 000 Männer waren in Berufen der Gruppe Unternehmensorganisation und -strategie

tätig. Dazu zählen Berufe wie Industriekaufleute, Betriebs- oder Fachwirte, Betriebsassistenten oder Unternehmensberater. Die am fünftstärksten besetzte Berufsgruppe war die der Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik. Unter den zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen zählten sieben zum Bereich des Produzierenden Gewerbes. Berufe der Lagerwirtschaft, Zustellung und Fahrzeugführer zählen zwar zum Dienstleistungsbereich, sind jedoch eng mit dem Produzierenden Gewerbe und stärker mit manuellen Tätigkeiten verbunden. Nur eine Berufsgruppe, die der Unternehmensorganisation und -strategie, ist den klassischen Büroberufen zuzuordnen. Berufe, die dem Einzelhandel, Sozialbereich oder modernen Dienstleistungen zugeordnet werden können, finden sich für die Männer unter den zehn am stärksten besetzten Berufen gar nicht.

Erwerbstätige Frauen konzentrierten sich in ihren ausgeübten Berufen stärker auf Berufsgruppen, die ausnahmslos dem Dienstleistungsbereich zuzuordnen sind. Sie waren 2012 am häufigsten in bürokaufmännischen oder Sekretariatsberufen (1,56 Millionen Frauen) tätig. 1,14 Millionen Frauen arbeiteten in Verkaufsberufen als Einzelhandelskauffrau, Kassiererin, Verkaufshilfe, Kundendienstberaterin oder Filialleiterin. Am dritthäufigsten waren Berufe der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege, in denen 1,11 Millionen Frauen arbeiteten. Diese Berufsgruppe deckt Tätigkeiten von der Kindergartenhelferin über Behindertenpflegerin, Heimerzieherin, Jugendpflegerin, Sozialarbeiterin bis zur Heilpädagogin ab. Rund 1,07 Millionen Frauen arbeiteten in der Berufsgruppe Unternehmensorganisation und -strategie. An fünfter Stelle standen Reinigungsberufe, die auch

► **Tab 5 Erwerbstätige Männer und Frauen in den zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen 2012**

		Erwerbstätige in 1 000
Männer		
1	Maschinenbau- und Betriebstechnik	1 318
2	Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	1 007
3	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	938
4	Unternehmensorganisation und -strategie	900
5	Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-, Schiffbautechnik	594
6	Elektrotechnik	590
7	Metallbearbeitung	511
8	Metallbau und Schweißtechnik	509
9	Energietechnik	507
10	Hochbau	505
Frauen		
1	Büro- und Sekretariat	1 559
2	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	1 144
3	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	1 112
4	Unternehmensorganisation und -strategie	1 068
5	Reinigung	1 044
6	Gesundheitswesen, Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe	854
7	Verwaltung	852
8	Arzt- und Praxishilfe	633
9	Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	575
10	Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	517

Ergebnisse des Mikrozensus.

Berufe der Textilreinigung, Maschinenreinigung sowie Hygienetechnikerin umfassen (1,04 Millionen Frauen). ▶ [Tab 5](#)

5.1.10 Registrierte Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen

In diesem und den folgenden Abschnitten werden Ergebnisse für die nationale Arbeitsmarktbeobachtung aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) dargestellt.

Aufgrund verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und Reformen – an dieser Stelle kann nur kurz auf die bedeutendsten eingegangen werden – ist die Aussagekraft der Zeitreihen zu den Arbeitslosen eingeschränkt. Seit 1. Januar 2005 haben sich mit der Überarbeitung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) in Deutschland die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik geändert. Aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe folgt zum einen eine deutliche Ausweitung der Zahl der Arbeitslosen, auch wenn die Definition von Arbeitslosigkeit im SGB III unverändert blieb. Seit der Reform gelten prinzipiell alle Personen ohne Arbeit als arbeitslos, die staatliche Hilfe beanspruchen, erwerbsfähig und zwischen 15 und 65 Jahren alt sind. Ausgenommen von dieser Regel sind nur Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (zum Beispiel durch Krankheit oder weil sie Schüler/Schülerinnen oder Studierende sind oder weil sie sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden).

Durch diese Umstellung sind die Arbeitsagenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II sind neben den Arbeitsagenturen auch kommunale Träger verantwortlich. Die Bundesagentur für Arbeit führt die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter.

Aufgrund der folgenden historischen Betrachtung ab den 1950er-Jahren beziehen sich die dargestellten Arbeitslosenquoten nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen und fallen damit höher

aus als die heute oft im Vordergrund stehenden Anteile an allen zivilen Erwerbspersonen.

Der Blick auf die Arbeitslosenzahlen seit Anfang der 1950er-Jahre zeigt, dass es auch zu Zeiten der Vollbeschäftigung Arbeitslose gab. Vollbeschäftigung ist nicht mit völliger Ausschaltung von Arbeitslosigkeit gleichzusetzen, denn saisonale Arbeitslosigkeit (zum Beispiel Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe) und friktionelle Arbeitslosigkeit (vorübergehende Beschäftigungslosigkeit bei einem Arbeitsplatzwechsel) lassen sich nie ganz vermeiden. Daher wird üblicherweise so lange von einem Zustand der Vollbeschäftigung gesprochen, wie die Zahl der Arbeitslosen die Zahl der offenen Stellen nicht übersteigt.

Zu Beginn der 1960er-Jahre wurde im früheren Bundesgebiet Vollbeschäftigung erreicht. Es herrschte sogar ein Mangel an Arbeitskräften, der nur durch die Anwerbung von Ausländern und Ausländerinnen gemildert werden konnte. Seit 1974 liegt die jahresdurchschnittliche Zahl der registrierten Arbeitslosen erheblich über der Zahl der gemeldeten offenen Stellen. Mit Ausnahmen von 1978 bis 1980 bewegt sie sich seit 1975 über der Millionen-Grenze. Im Jahr 1983 waren erstmals sogar mehr als 2 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Zwischen 1990 und 1992 fiel für das frühere Bundesgebiet aufgrund der positiven Impulse durch die deutsche Vereinigung die Arbeitslosenzahl noch einmal unter diese Marke. Im Jahr 1991 waren im früheren Bundesgebiet 1,6 Millionen Arbeitslose registriert, was einer Arbeitslosenquote von 6,2 % entsprach. Im gesamten Bundesgebiet waren 1991 2,6 Millionen oder 7,3 % der Erwerbspersonen ohne Arbeit.

Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen, der nach der deutschen Vereinigung stattfand, ist nicht allein auf die wirtschaftlich schwache Situation in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Ab 1992 sind auch in Westdeutschland die Arbeitslosenquoten merklich gestiegen. Im Jahr 1997 lag die Arbeitslosenquote im Westen

bei 10,8 % und erreichte nach einem Rückgang durch die folgende konjunkturelle Belebung dann 2005 einen neuen Höchstwert von genau 11 %. ▶ [Tab 6](#)

Die hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern ist hauptsächlich auf die Anpassung der Wirtschaftsstruktur zurückzuführen. Dadurch wurden zunächst mehr Arbeitskräfte freigesetzt als neu eingestellt. Im Jahresdurchschnitt 1991 hatte sich die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland bereits auf 10,2 % erhöht. Bis zum Jahr 1997 stieg die Arbeitslosenquote stark an und bewegte sich seitdem konstant auf relativ hohem Niveau. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Ostdeutschland betrug seitdem im Jahresdurchschnitt zwischen 1,5 Millionen und 1,6 Millionen und die Arbeitslosenquote lag zwischen 18,5 % und 20,6 %. Erst seit 2006 ist die Arbeitslosenzahl in Ostdeutschland wieder merklich rückläufig und sank 2012 auf eine Quote von 11,9 % beziehungsweise fast 900 000 Arbeitslose.

Die Entwicklung im gesamten Deutschland zeichnet sich in den Jahren 1994 bis 2007 durch zweistellige Arbeitslosenquoten aus, die auch während einer positiven Entwicklung zwischen 1998 und 2001 nicht unterschritten wurden. Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich in diesem Zeitraum um den Wert von 4 Millionen. Erst 2008 sank erstmals seit 15 Jahren die Zahl der Arbeitslosen unter 3,5 Millionen und die Arbeitslosenquote unter 10 %. Nach einem leichten Anstieg im Zuge der Wirtschaftskrise 2009 sank die Arbeitslosigkeit in den Folgejahren wieder und lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 2,9 Millionen Personen beziehungsweise 7,6 %.

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen lag 2012 durchschnittlich bei 477 500. Das waren deutlich mehr Stellen als im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 (300 600 gemeldete Arbeitsstellen) und gleichzeitig der höchste Wert seit Beginn der Erfassung in der heutigen Form im Jahr 2000. Analog zu den Zahlen über registrierte Arbeitslose handelt es sich bei der Zahl gemeldeter

► Tab 6 Registrierte Arbeitslose, offene Stellen und Arbeitslosenquoten

	Registrierte Arbeitslose			Gemeldete Arbeitsstellen ¹	Gesamt-wirtschaftliches Stellenangebot ²	Arbeitslosenquote ³		
	insgesamt	Männer	Frauen			insgesamt	Männer	Frauen
in 1 000				in %				
Früheres Bundesgebiet und Berlin-West								
1950 ⁴	1 868,5	1 255,6	612,9	118,5	–	11,0	10,8	11,5
1960 ⁴	270,7	178,2	92,4	465,1	–	1,3	1,3	1,3
1970	148,8	92,9	55,9	794,8	–	0,7	0,7	0,8
1980	888,9	426,4	462,5	308,3	–	3,8	3,0	5,2
1990	1 883,1	967,7	915,4	313,6	–	7,2	6,3	8,4
Deutschland								
1991	2 602,2	1 280,6	1 321,6	362,8	–	7,3	6,4	8,5
1995	3 611,9	1 850,6	1 761,3	321,3	–	10,4	9,6	11,4
2000	3 889,7	2 053,4	1 836,3	450,1	–	10,7	10,5	10,9
2005	4 860,9	2 603,0	2 257,6	255,8	–	13,0	13,3	12,7
2006	4 487,3	2 337,5	2 149,7	354,3	938,8	12,0	12,0	12,0
2007	3 760,1	1 893,3	1 866,7	423,4	1 085,0	10,1	9,8	10,4
2008	3 258,5	1 662,8	1 595,6	389,0	912,5	8,7	8,6	8,9
2009	3 414,5	1 862,7	1 551,8	300,6	709,4	9,1	9,6	8,6
2010	3 238,4	1 759,7	1 478,7	359,3	813,8	8,6	9,1	8,1
2011	2 975,8	1 585,9	1 389,9	466,3	1 019,9	7,9	8,2	7,6
2012	2 897,0	1 550,3	1 346,7	477,5	970,1	7,6	7,9	7,3

¹ Bis 1999 einschließlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse. Grundlage ist die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit.

² Schätzung für das gesamte Stellenangebot auf dem ersten Arbeitsmarkt. Grundlage ist eine Betriebsbefragung des IAB.

³ Arbeitslosenquoten bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen.

⁴ Ohne Angaben für das Saarland.

– nichts vorhanden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Arbeitsstellen ausschließlich um bei der Arbeitsvermittlung gemeldete Stellen mitmittlungsauftrag. Sie stellt somit nur einen Ausschnitt des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots dar. Seit dem Jahr 2000 werden ausschließlich ungefördernde Stellenangebote am sogenannten ersten Arbeitsmarkt erfasst.

Um das Stellenangebot umfassender abbilden zu können, führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise eine Betriebsbefragung durch. Diese liefert vergleichbare Ergebnisse ab dem Jahr 2006 und ist repräsentativ für alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Angestellten. Im Jahr 2012 gab es demnach im Schnitt etwas weniger als eine Million zu besetzende Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit wird deutlich, dass es gesamtwirtschaftlich wesentlich mehr zu beset-

zende Stellen gibt, als der Arbeitsagentur gemeldet werden. Trotz eines Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr, lag die Meldequote im Jahr 2012 lediglich bei 49%.

5.1.11 Fluktuation am Arbeitsmarkt

Von Januar bis Dezember 2012 meldeten sich in Deutschland 7,8 Millionen Menschen arbeitslos. Dieser Bestand ergibt sich aus einer großen Zahl an Zu- und Abgängen aus der Arbeitslosigkeit. So endete beispielsweise für 7,7 Millionen registrierte Arbeitslose die Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es also eine deutlich größere Fluktuation als man mit Blick auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit von 80 000 Personen im Vergleich von 2011 und 2012 vermuten könnte: Zum einen waren Personen, die sich 2012 arbeitslos meldeten, nicht alle zuvor erwerbstätig und solche, die ihre Arbeitslosigkeit beendeten, hatten

nicht alle eine Arbeit gefunden. Es können auch Personen sein, die gerade eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben sowie aus anderen Gründen sich nicht am Arbeitsmarkt beteiligt haben (und keine staatlichen Unterstützungsleistungen bezogen haben). Umgekehrt können sich Arbeitslose beispielsweise dazu entschließen, ihre Beschäftigungschancen durch eine Weiterqualifikation zu verbessern. Auch Teilnehmer an einer Reihe von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos und werden als Abgänge aus Arbeitslosigkeit verbucht, wenn sie eine solche Maßnahme aufnehmen. Zum anderen werden von der Bundesagentur für Arbeit jährlich deutlich mehr zu besetzende Arbeitsstellen gemeldet, als sich aufgrund der Bestandszahl schließen lässt. Für das Jahr 2012 waren dies knapp 478 000. Der Eingang neu zu besetzender Stellen lag

2012 bei gut 2 Millionen und war damit etwas geringer als noch 2011, was auf eine nachlassende Arbeitskräftenachfrage hinweist.

Die abgeschlossene Verweildauer in Arbeitslosigkeit hat im Jahr 2012 etwas abgenommen, sie lag bei 36,6 Wochen im Vergleich zu 36,9 Wochen im Jahr 2011. Sie liegt aber immer noch deutlich niedriger als im Jahr 2008 (38,1 Wochen). Sie berechnet sich als durchschnittliche Dauer, nach der die Arbeitslosigkeit beendet wird. Das derzeitige Niveau ist ein im langfristigen Vergleich recht niedriges, das heißt viele Personen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, finden relativ schnell eine neue Beschäftigung. In der Gruppe der Arbeitslosen verbleiben Personen, die größere Schwierigkeiten haben, eine neue Stelle zu finden. Im Jahresdurchschnitt 2012 gab es 1,0 Millionen Langzeitarbeitslose, also Personen, die seit über einem Jahr arbeitslos waren. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug knapp 36 %.

Als analoge Kenngröße für die Angebotsseite des Arbeitsmarktes kann die sogenannte Vakanzeit betrachtet werden. Sie misst die Zeit, die zwischen dem gewünschten und dem tatsächlichen Besetzungstermin einer gemeldeten offenen Stelle vergeht und gibt Aufschluss darüber, wie angespannt der Arbeitsmarkt ist. Die durchschnittliche Vakanzeit der im Jahr 2012 gemeldeten Stellen lag bei 77 Tagen im Vergleich zu 64 Tagen im Vorjahr. Demnach hat es im Laufe des Jahres 2012 etwas länger gedauert, freie Stellen wieder zu besetzen.

5.1.12 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Kurzarbeit

Es gibt staatliche Maßnahmen passiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik. Passive Arbeitsmarktpolitik gleicht die Einkommensverluste aus Arbeitslosigkeit aus und besteht im Wesentlichen aus Arbeitslosengeld I und II. Nach vorläufigen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit bezogen 2012 durchschnittlich 5,2 Millionen Menschen solche sogenannten Lohnersatzleistungen. Das waren 160 000 Personen

weniger als im Jahr zuvor. Rund 848 000 Menschen bezogen Arbeitslosengeld I, 19 000 Personen mehr als im Vorjahr, und 4,4 Millionen Arbeitslosengeld II. Hinzu kamen 1,7 Millionen Personen, die als sogenannte nichterwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen bezogen. Dabei handelte es sich um Personen (größtenteils Kinder unter 15 Jahren), die in Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Beziehern von Lohnersatzleistungen lebten.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik versucht einen Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage herzustellen. Hier kam es seit 2003, unter anderem im Rahmen der Hartz IV-Reformen, zu Veränderungen und Einführung zahlreicher Instrumente. Arbeitsmarktpolitische Instrumente führen allein durch ihren Einsatz zu einer statistischen Entlastung des Arbeitsmarktes. So werden beispielsweise Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen nicht als Arbeitslose gezählt.

Endgültige Jahresergebnisse für 2012 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Hochgerechnet befanden sich im Jahresdurchschnitt 960 000 Personen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Dabei lag der größte Anteil bei Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit abzielten. 360 000 Personen befanden sich in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung oder der beruflichen Weiterbildung. Zudem befanden sich gut 140 000 Geförderte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, bei denen sie hinsichtlich ihres individuellen Bedarfs speziell gefördert werden. Gut 190 000 Personen wurden gefördert, um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, beispielsweise durch einen Eingliederungszuschuss für abhängig Beschäftigte oder einen Gründungszuschuss für Personen, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen wollen. Knapp 170 000 Personen nahmen an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen teil, zu denen auch die sogenannten 1-Euro-Jobs zählen.

Parallel zur sinkenden Arbeitslosigkeit ging in den letzten Jahren die Zahl

der durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geförderten Personen zurück. Im Vergleich zum Jahr 2011 (1,18 Millionen Personen) sank die Zahl der Geförderten 2012 (957 000 Personen) um 19 %. Im Jahr 2008 waren noch 1,71 Millionen Personen gefördert worden.

Um in konjunkturellen Krisenzeiten Kündigungen zu vermeiden, gehen die Unternehmen oftmals auf sogenannte Kurzarbeit über. Dabei wird durch die Arbeitsagentur kurzarbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der durch die verringerte Arbeitszeit entstehende Verdienstaufschlag zu einem Teil ausgeglichen. Dieses Instrument war eine zentrale Maßnahme, um die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2009 auf dem Arbeitsmarkt so gering wie möglich zu halten. Entsprechend erreichte die Zahl der Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt 2009 mit 1,14 Millionen ein seit Anfang der 1990er-Jahre nicht mehr erreichtes Niveau. Danach war die Zahl der Kurzarbeiter wieder deutlich zurückgegangen und lag 2012 nur noch bei 110 000 Personen.

Schon Mitte der 1970er- und in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre waren hohe Kurzarbeiterzahlen von rund 700 000 im früheren Bundesgebiet zu verzeichnen. Höchstwerte erreichte die Zahl der Kurzarbeiter mit bis zu 1,76 Millionen nach der deutschen Vereinigung 1991. Infolge des Zusammenbruchs des planwirtschaftlichen Systems erlebten damals die neuen Länder einen enormen Abbau der Erwerbstätigkeit. Diese Entwicklung sollte durch vermehrte Kurzarbeit abgeschwächt werden. Der hohe Stand an Kurzarbeit reduzierte sich aber in den Folgejahren wieder erheblich auf teilweise weniger als 100 000 Kurzarbeiter pro Jahr.

5.2 Verdienste und Arbeitskosten

Mirjam Bick

Destatis

Für viele Menschen ist der Verdienst der wichtigste Teil ihres Einkommens. Verdienste sind Arbeitseinkommen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Tätigkeiten regelmäßig beziehen. Sie entscheiden wesentlich über den Lebensstandard und die Möglichkeiten der sozialen Sicherung von Familien und Alleinstehenden. Aus Sicht des Arbeitgebers stellen die Verdienste der Arbeitnehmer Kosten dar. Sie machen zusammen mit den Lohnnebenkosten (insbesondere Aufwendungen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung) die Arbeitskosten aus.

5.2.1 Tarifverdienste

Für rund die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland regeln Tarifverträge Verdienste und Arbeitsbedingungen. Tarifverträge werden von einem oder mehreren Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit einer oder mehreren Gewerkschaften abgeschlossen. Sie sind ausschließlich für ihre Mitglieder bindend (Tarifbindung). Aber auch viele nicht tariflich gebundene Unternehmen und Arbeitnehmer orientieren sich an bestehenden Tarifverträgen.

Tarifverdienste 2005 bis 2012

Die tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich erhöhten sich in den Jahren 2005 bis 2012 in Deutschland durchschnittlich um 16,0 %. Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 12,5 %. Die Tarifverdienste der Arbeitnehmer sind jedoch nicht gleichmäßig gestiegen: 2006 bis 2007 sowie im Jahr 2011 stiegen die Verbraucherpreise stärker als die durchschnittlichen Tarifverdienste, in den Jahren 2008 bis 2010 sowie im Jahr 2012 war es umgekehrt.

Von den Tarifierhöhungen profitierten nicht alle Beschäftigten gleichermaßen. In den Jahren 2005 bis 2012 gab es überdurchschnittliche Tarifierhöhungen von mehr als 20 %, beispielsweise für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Energieversorgung, in der che-

mischen Industrie, im Metallgewerbe und im Maschinenbau. Deutlich niedriger waren die Tarifierhöhungen in anderen Bereichen wie dem Baugewerbe (15,5 %), bei Bund, Ländern und Gemeinden (15,3 %) oder bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (13,2 %). Im Einzelhandel lagen sie mit 11,8 % und in der Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau mit 10,5 % unter dem Anstieg der Verbraucherpreise. Betrachtet werden regelmäßig gezahlte Grundvergütungen ohne Sonderzahlungen.

Tarifrunde 2012

Die Tarifverdienste stiegen 2012 in Deutschland durchschnittlich um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr. Damit lagen die durchschnittlichen Tarifsteigerungen deutlich über denen aus den Jahren 2011 mit 1,5 % und 2010 mit 1,6 %. Grund für diese Entwicklung sind die vergleichsweise hohen Neuabschlüsse im Jahr 2012 sowie deutliche Tarifsteigerungen, die bereits in den Vorjahren von Gewerkschaften und Arbeitgebern vereinbart worden waren. Die Tarifierhöhungen in den Jahren 2010 und 2011 beruhten dagegen zum Teil noch auf Verträgen, die mitten in der Wirtschaftskrise verhandelt worden waren. Diese sahen entsprechend niedrige Tarifsteigerungen vor.

Der erste große Tarifabschluss wurde zu Beginn des Jahres 2012 im öffentlichen Dienst bei Bund und Gemeinden erzielt. Er brachte den Beschäftigten ein tarifliches Plus von 3,5 % ab März 2012 sowie von jeweils 1,4 % ab Januar und August 2013. In der Metall- und Elektroindustrie einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Tarifierhöhung von 4,3 % ab Mai 2012 und in der chemischen Industrie auf 4,5 % ab Sommer 2012. Auch in kleineren Branchen stiegen die Tarifverdienste um 3,5 % und mehr, so im Hotel- und Gaststättengewerbe in Bremen (durchschnittlich 4,1 %), im Kraftfahrzeughandel (Baden-Württemberg: 4,0 %, Hessen: 3,8 %) oder im Elektrohändlerwerk (Baden-Württemberg: 4,0 %; Schleswig-Holstein: 3,5 %). Niedrigere

Tariferhöhungen wurden beispielsweise für Medizinische Fachangestellte und Arzthelferinnen oder für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern mit jeweils durchschnittlich 2,9 % neu abgeschlossen. Andere Tariferhöhungen resultierten noch aus Abschlüssen aus den Vorjahren. Sie fielen in der Regel niedriger aus. Dies gilt beispielsweise für den Groß- und Außenhandel (2,4 %), das Baugewerbe West (2,3 %), die ostdeutsche Textilindustrie (2,3 %), den Einzelhandel (2,0 %) oder den öffentlichen Dienst der Länder (1,9 % plus 17 Euro). ▶ Tab 1

Tarifverdienste nach Branchen und Regionen

Je nach Branche und Region unterscheiden sich die Tarifverdienste erheblich. In der chemischen Industrie, der Metallindustrie sowie bei Banken und Versicherungen erhielten die Beschäftigten in der Regel höhere Tarifverdienste als im Handel oder der Bekleidungs- und der Ernährungsindustrie.

Das unterste tarifliche Monatsentgelt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung lag Ende 2012 beispielsweise in der chemischen Industrie zwischen 2581 Euro in Bayern und 2728 Euro in Baden-Württemberg. Im privaten Bankgewerbe waren es deutschlandweit 2252 Euro. Angestellten im Einzelhandel steht nach Abschluss ihrer Ausbildung laut Tarifvertrag zwischen 1528 Euro (Bremen) und 1772 Euro (Berlin, Brandenburg) zu. In der Druckindustrie betrug der Tariflohn für Facharbeiterinnen und Facharbeiter im Westen je Stunde mindestens 16,55 Euro und im Osten 15,24 Euro, in der Bauindustrie 14,16 Euro in den neuen Ländern und 15,64 Euro im früheren Bundesgebiet. Deutlich niedrigere Tarifverdienste galten für ausgelernte Friseurinnen und Friseure im ersten Berufsjahr (Bayern: 7,72 Euro, Nordrhein-Westfalen: 7,91 Euro), für ausgebildete Hotelfachkräfte und Köchinnen und Köche (Sachsen-Anhalt: 8,06 Euro; Niedersachsen: 9,76 Euro) oder

für Berufskraftfahrer im privaten Verkehrsgewerbe (Niedersachsen: 9,84 Euro; Hamburg: 9,88 Euro).

Diese Unterschiede galten auch für gering Qualifizierte. So lag der tarifliche Stundenverdienst eines Doormans sowie einer Hilfskraft in Küche, Service oder am Bankett im Hotel- und Gaststätten-gewerbe in Nordrhein-Westfalen bei 7,18 Euro. In der Systemgastronomie lag der niedrigste Tarifverdienst für Hilfskräfte im Osten bei 6,83 Euro und im Westen bei 7,48 Euro je Stunde. Im Einzelhandel standen Angestellten der untersten Tarifgruppe zwischen 7,51 Euro (Schleswig-

Holstein) und 9,46 Euro (Westberlin) zu. Dagegen waren es im Bankgewerbe deutschlandweit 11,71 Euro je Stunde. Einige Tarifverdienste lagen damit unter dem derzeit kontrovers diskutierten Vor-schlag für einen gesetzlichen Mindest-lohn von 8,50 Euro je Stunde.

5.2.2 Bruttoverdienste

Die Daten über die Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bilden tatsächlich gezahlte Bruttolöhne und -gehälter ab, die sich zum Teil deutlich von den Tarifverdiensten unterscheiden. So werden beispielsweise nicht alle

▶ Tab 1 Ausgewählte Tariferhöhungen 2012

Tarifbereich		Tariferhöhungen
November 2012	Textil- und Bekleidungsindustrie	240 Euro Pauschale 3,0 % ab Mai 2013 2,0 % ab Juni 2014
September 2012	Papiergewerbe	3,1 % ab November 2012 3,0 % ab November 2013
Juni 2012	Bankgewerbe	350 Euro Pauschale 2,9 % ab Juli 2012 2,5 % ab Juli 2013
Mai 2012	Chemische Industrie	4,5 % ab Juli 2012 Beginn der Tariferhöhung regional abweichend
Mai 2012	Metall- und Elektroindustrie	4,3 % ab Mai 2012
März 2012	Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden (TVöD)	3,5 % ab März 2012 1,4 % ab Januar 2013 1,4 % ab August 2013
März 2012	Medizinische Fachangestellte/ Arzthelferinnen	2,9 % ab April 2012
Januar 2012	Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte)	440 Euro Pauschale 2,9 % ab Januar 2012
Juli 2011	Versicherungsgewerbe	2,2 % ab Oktober 2012
Juni–August 2011	Einzelhandel	2,0 % ab Juni 2012 Beginn der Tariferhöhung regional abweichend
Juni–August 2011	Groß- und Außenhandel	2,4 % ab April 2012 Beginn der Tariferhöhung regional abweichend
April 2011	Transport- und Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz	2,1 % ab April 2012
April 2011	Baugewerbe, West	2,3 % ab Juni 2012
März 2011	Öffentlicher Dienst Länder (TV-L)	1,9 % plus 17 Euro monatlich ab Januar 2012
März 2011	Textilindustrie, Ost	2,3 % ab April 2012

Arbeitnehmer in Deutschland nach Tarif bezahlt oder das Tarifniveau wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes über- oder unterschritten. Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zeigen, wie sich die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln.

Bruttoverdienste 2012

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (insgesamt) verdienten in Deutschland 2012 durchschnittlich im Monat 3 391 Euro brutto. Im früheren Bundesgebiet lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 3 517 Euro, in den neuen Ländern waren es 2 639 Euro. In diesen Verdienstangaben sind Sonderzahlungen nicht enthalten. Das sind Zahlungen, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, Nach- und Einmalzahlungen bei neuen Tarifabschlüssen sowie jährlich einmalig gezahlte Provisionen oder Boni. ▶ Tab 2

Die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigter stiegen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 2,5 %. Da sich die Verbraucherpreise im selben Zeitraum um 2,0 % erhöhten, betrug der Anstieg der Reallöhne 0,5 %.

Bruttoverdienste nach Bundesländern

Im Jahr 2012 verdienten Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich in Deutschland je Stunde 19,33 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Bei den Bundesländern führte Hamburg (21,83 Euro) das Ranking vor Hessen (21,26 Euro) und Baden-Württemberg (20,93 Euro) an. Den niedrigsten Stundenlohn der Länder im früheren Bundesgebiet verzeichnete Schleswig-Holstein mit 17,99 Euro. Die geringsten Bruttostundenverdienste wurden in Sachsen-Anhalt (14,80 Euro) sowie in Mecklen-

burg-Vorpommern und Thüringen (jeweils 14,78 Euro) gezahlt. ▶ Tab 3

Der Hauptgrund für die Verdienstabstände zwischen den Bundesländern lag in unterschiedlichen Produktivitätsniveaus. Je höher der Wert der von den Erwerbstätigen hergestellten Waren und erbrachten Dienstleistungen ist, desto höhere Verdienste können den Beschäftigten gezahlt werden. Im Jahr 2012 lag

das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in den alten Bundesländern 30,2 % über dem Durchschnitt der neuen Länder. Der Verdienstabstand zwischen West- und Ostdeutschland betrug ebenfalls rund ein Drittel und ist fast vollständig durch die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus erklärbar. Bei der Produktivität und auch bei den Verdiensten belegten Hamburg und Hessen die vorderen Plätze

▶ Tab 2 Arbeitszeiten und Verdienste (ohne Sonderzahlungen)
vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2012

	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostunden- verdienst	Bruttomonats- verdienst
	in Stunden	in Euro	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,0	19,98	3 391
Produzierendes Gewerbe	38,5	20,71	3 467
↳ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,6	21,14	3 726
↳ Verarbeitendes Gewerbe	38,3	21,40	3 565
↳ Energieversorgung	38,5	26,76	4 480
↳ Wasserversorgung ¹	40,6	17,15	3 022
↳ Baugewerbe	39,0	16,91	2 866
Dienstleistungsbereich	39,4	19,56	3 345
↳ Handel ²	39,1	18,84	3 198
↳ Verkehr und Lagerei	40,3	16,39	2 868
↳ Gastgewerbe	39,4	11,68	2 002
↳ Information und Kommunikation	39,1	25,99	4 413
↳ Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,7	26,63	4 478
↳ Grundstücks- und Wohnungswesen	38,5	21,19	3 550
↳ Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,2	23,82	4 058
↳ Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	38,6	12,92	2 167
↳ Öffentliche Verwaltung, Ver- teidigung, Sozialversicherung	39,9	18,83	3 268
↳ Erziehung und Unterricht	39,8	22,76	3 938
↳ Gesundheits- und Sozialwesen	39,5	19,48	3 339
↳ Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,4	19,58	3 353
↳ Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,0	18,70	3 170

¹ Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

² Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

▶ Tab 3 Bruttostundenverdienste und Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2012

	Bruttostundenverdienst		Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen
	in Euro	Deutschland = 100	
Deutschland	19,33	100	100
Früheres Bundesgebiet und Berlin	20,10	104,0	103,4
Neue Länder ohne Berlin	14,99	77,5	79,4
Hamburg	21,83	112,9	129,8
Hessen	21,26	110,0	112,0
Baden-Württemberg	20,93	108,3	105,6
Nordrhein-Westfalen	20,27	104,9	102,9
Bayern	20,20	104,5	105,5
Bremen	20,05	103,7	105,3
Rheinland-Pfalz	19,29	99,8	96,2
Saarland	18,88	97,7	96,3
Berlin	18,56	96,0	92,7
Niedersachsen	18,53	95,9	94,8
Schleswig-Holstein	17,99	93,1	92,8
Brandenburg	15,47	80,0	84,7
Sachsen	15,02	77,7	77,0
Sachsen-Anhalt	14,80	76,6	82,8
Mecklenburg-Vorpommern	14,78	76,5	79,6
Thüringen	14,78	76,5	74,7

Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten.
 Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«.

▶ Tab 4 Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Leistungsgruppen 2012

	Anteile der Arbeitnehmer in Leistungsgruppen			Durchschnittliche Bruttomonats- verdienste (ohne Sonderzahlungen)		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	in %			in Euro		
	Deutschland					
Insgesamt	100	100	100	3 391	3 595	2 925
1	11,9	13,3	8,7	6 111	6 418	5 043
2	24,4	24,1	24,9	4 026	4 222	3 595
3	43,6	42,4	46,3	2 838	2 958	2 588
4	14,1	14,7	12,8	2 332	2 445	2 035
5	6,1	5,5	7,3	1 951	2 023	1 828
Früheres Bundesgebiet und Berlin						
Insgesamt	100	100	100	3 517	3 731	3 006
1	12,3	13,8	8,6	6 247	6 531	5 161
2	25,0	24,9	25,1	4 133	4 322	3 684
3	42,5	41,1	45,7	2 953	3 083	2 672
4	14,0	14,5	12,8	2 421	2 536	2 109
5	6,3	5,6	7,8	1 993	2 065	1 869
Neue Länder ohne Berlin						
Insgesamt	100	100	100	2 639	2 696	2 542
1	9,4	9,8	8,7	5 063	5 361	4 489
2	20,8	18,8	24,2	3 265	3 344	3 161
3	50,1	50,6	49,1	2 258	2 282	2 217
4	15,0	16,1	13,0	1 839	1 907	1 694
5	4,7	4,6	5,0	1 618	1 680	1 521

der Rangfolge. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern war die Produktivität am geringsten. Diese Struktur zeigt sich seit mehreren Jahren und kann daher als Erklärung für den Verdienstabstand von 34,2 % im Jahr 2012 zwischen Ost- und Westdeutschland herangezogen werden.

Bruttomonatsverdienste nach Leistungsgruppen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zur besseren Analyse der Durchschnittsverdienste in Leistungsgruppen eingeteilt. Diese stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes dar. Es wird unterschieden zwischen Arbeitnehmern in leitender Stellung (Leistungsgruppe 1), herausgehobenen Fachkräften (Leistungsgruppe 2), Fachkräften (Leistungsgruppe 3), angelernten Arbeitnehmern (Leistungsgruppe 4) und ungelernten Arbeitnehmern (Leistungsgruppe 5). Arbeitnehmer in leitender Stellung verdienten 2012 mit durchschnittlich 6 111 Euro mehr als dreimal so viel wie ungelernte Arbeitnehmer (1 951 Euro). Im Durchschnitt aller beobachteten Wirtschaftszweige gehörten 13,3 % der Männer in Deutschland dieser Personengruppe an, aber nur 8,7 % der Frauen. In Leistungsgruppe 5 kehrt sich dieses Verhältnis um: 7,3 % ungelernte Arbeitnehmerinnen stehen hier 5,5 % ungelernten Arbeitnehmern gegenüber. ▶ Tab 4

Im früheren Bundesgebiet und Berlin sind 13,8 % der vollzeitbeschäftigten Männer in Leistungsgruppe 1, aber nur 8,6 % der Frauen. Rund 5,6 % der männlichen Beschäftigten sind ungelernte Arbeitnehmer (Frauen: 7,8 %). In den neuen Ländern ist diese Verteilung etwas ausgewogener: auf leitende Arbeitnehmer entfallen hier 9,8 % der Männer und 8,7 % der Frauen, ungelernt sind 4,6 % der Männer und 5,0 % der Frauen.

Bruttoverdienste nach Branchen

Zwischen den einzelnen Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bestehen große Verdienstunterschiede. Die Spanne reichte

2012 in Deutschland von 4 480 Euro für Beschäftigte im Bereich Energieversorgung bis 2 002 Euro im Gastgewerbe. Bei den Unterpositionen war die Spannbreite bei den Verdiensten noch ausgeprägter. Die Branche »Gewinnung von Erdöl und Erdgas« (6 862 Euro) führte hier das Ranking an, vor »Kokerei und Mineralölverarbeitung« (5 244 Euro) und »Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung« (4 889 Euro). Die niedrigsten Verdienste verzeichneten die Bereiche »Vermittlung

und Überlassung von Arbeitskräften« (1 841 Euro), »Gastronomie« (1 968 Euro) sowie »Beherbergung« (2 032 Euro). Diese Angaben beziehen sich auf den regelmäßig monatlich gezahlten Verdienst. Die Verdienstunterschiede zwischen den Branchen vergrößern sich tendenziell noch, wenn die Sonderzahlungen berücksichtigt werden. So lag beispielsweise der Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung im Gastgewerbe mit 5,1 % deutlich unter dem bei Betrieben der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst-

leistungen (20,2 %). Im Durchschnitt wurden 10,6 % Sonderzahlungen erreicht. Generell war der Anteil der Sonderzahlungen an der Gesamtvergütung in Branchen mit hohen Verdiensten höher als in Branchen mit niedrigen Verdiensten. ▶ Tab 5

Alle hier veröffentlichten Verdienstangaben sind Durchschnittswerte (arithmetisches Mittel). Wichtig für die Interpretation dieser Werte ist eine Vorstellung über die Verteilung der Beschäftigten um diesen Mittelwert: Aus der Verdienststrukturerhebung 2010 ist bekannt, dass knapp

▶ Tab 5 Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2012

	Anteil der Arbeitnehmer	Bruttomonatsverdienst		Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung
		ohne Sonderzahlungen (Grundvergütung)	Sonderzahlungen	
	in %	in Euro		in %
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	100	3 391	359	10,6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,3	3 726	449	12,1
↳ Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	6 862	965	14,1
Verarbeitendes Gewerbe	29,2	3 565	464	13,0
↳ Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	5 244	889	17,0
Energieversorgung	1,1	4 480	714	15,9
Wasserversorgung ¹	1,0	3 022	272 ²	9,0
Baugewerbe	6,0	2 866	192	6,7
Handel ³	12,4	3 198	379	11,9
Verkehr und Lagerei	5,1	2 868	245	8,6
Gastgewerbe	1,9	2 002	103 ²	5,1
↳ Beherbergung	1,0	2 032	105 ²	5,2
↳ Gastronomie	0,9	1 968	–	–
Information und Kommunikation	3,2	4 413	626	14,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,5	4 478	904	20,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	3 550	474 ²	13,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,8	4 058	550	13,6
↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,3	4 889	945	19,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5,4	2 167	123	5,7
↳ Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	2,9	1 841	–	–
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	9,8	3 268	159	4,9
Erziehung und Unterricht	4,3	3 938	133	3,4
Gesundheits- und Sozialwesen	7,5	3 339	210	6,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7	3 353	245 ²	7,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2,1	3 170	272	8,6

¹ Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

² Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

³ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

– nichts vorhanden.

zwei von drei Vollzeitbeschäftigten (62 %) weniger verdienen als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert; nur ein gutes Drittel hat höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel hat so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten »nach oben« gezogen wird.

Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wiesen im Jahr 2012 mit 15,99 Euro einen um 20 % niedrigeren durchschnittlichen Bruttostundenverdienst auf als Vollzeitbeschäftigte (19,98 Euro). Woran liegt das? Ein Vergleich der Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Leistungsgruppen macht deutlich, dass 11,9 % der Vollzeitbeschäftigten leitende Arbeitnehmer waren. Bei den Teilzeitbeschäftigten waren es lediglich 6,2 %. Demgegenüber gehörten 6,1 % der Vollzeit- aber 14,8 % der Teilzeitbeschäftigten zu den ungelernen Arbeitnehmern. ▶ Tab 6

Da der Verdienst mit dem am Arbeitsplatz erforderlichen Qualifikationsniveau entsprechend ansteigt, wird der durchschnittliche Bruttostundenverdienst teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer demnach durch einen höheren Anteil »niedriger« Stundenverdienste gedrückt. Entspräche die Verteilung der Teilzeitbeschäftigten auf die

Leistungsgruppen der von Vollzeitbeschäftigten, ergäbe sich nur noch ein Verdienstunterschied von 12 %. Ein weiterer Grund für die Unterschiede beim Bruttostundenverdienst Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigter liegt in der Verteilung der jeweiligen Beschäftigungsarten auf einzelne Branchen. Teilzeitbeschäftigte finden sich verstärkt in Branchen mit niedrigeren Verdiensten. Berechnet man einen Stundenverdienst mit den Verdiensten der Teilzeitbeschäftigten und der Branchenstruktur der Vollzeitbeschäftigten, beträgt die Abweichung nur noch 15 %. Beide Effekte zusammengenommen erklären knapp zwei Drittel des Verdienstabstandes zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten.

Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen

In den letzten Jahren wächst das Interesse an den bestehenden Verdienstunterschieden zwischen Männern und Frauen, dem »Gender Pay Gap«. Um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu analysieren, stehen zwei Indikatoren zur Verfügung: Der bereinigte Gender Pay Gap ermittelt die Höhe des Verdienstunterschiedes von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften (zum Beispiel: Tätigkeit, Ausbildung, Berufserfahrung). Der unbereinigte Gender Pay Gap betrachtet den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied in allgemei-

ner Form, das heißt ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede in den Beschäftigungsverhältnissen von Männern und Frauen. Auf diese Weise wird auch der Teil des Lohnabstands erfasst, der zum Beispiel durch unterschiedliche Zugangschancen beider Geschlechtergruppen auf bestimmte Tätigkeitsfelder oder Leistungsgruppen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind.

In den vergangenen Jahren lag der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland bei 22 %, das heißt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen fiel um 22 % geringer aus als der von Männern. Analysen auf Grundlage der in mehrjährigen Abständen durchgeführten Verdienststrukturerhebung 2010 zeigen, dass in Deutschland rund zwei Drittel (66 %) des unbereinigten Gender Pay Gap auf Strukturunterschiede zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückzuführen sind. Wichtigste Unterschiede waren, dass Frauen und Männer unterschiedliche Leistungsgruppen besetzen und sich hinsichtlich der Berufs- beziehungsweise Branchenwahl unterscheiden. Schließlich sind Frauen eher teilzeitbeschäftigt und teilweise schlechter ausgebildet. Rund ein Drittel (34 %) des unbereinigten Verdienstunterschieds konnte nicht mithilfe derartiger Unterschiede erklärt werden. Der bereinigte Verdienstunterschied liegt demnach bei rund 7 %. Dies bedeutet, dass weibliche Arbeitnehmer je Stunde 7 % weniger als Männer verdienten, auch unter der Voraussetzung, dass sie

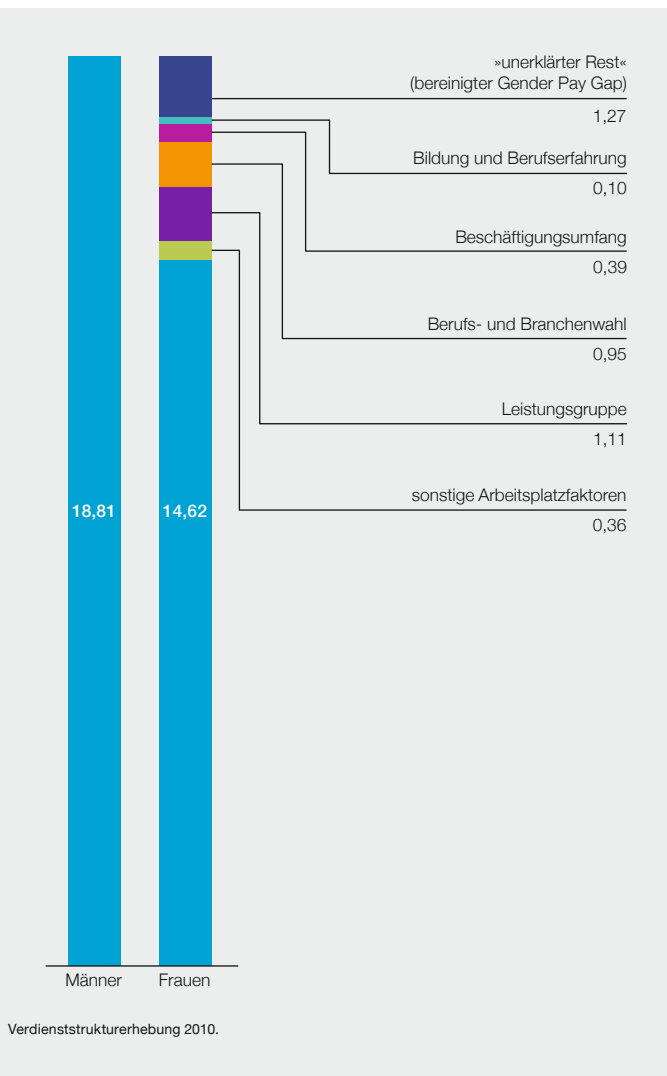
- die gleiche Tätigkeit ausübten,
- über einen äquivalenten Ausbildungshintergrund verfügten,
- in einem vergleichbar großen privaten beziehungsweise öffentlichen Unternehmen tätig wären, das auch regional ähnlich zu verorten ist (Ost/West, Ballungsraum/kein Ballungsraum),
- einer vergleichbaren Leistungsgruppe angehörten,
- einem ähnlich ausgestalteten Arbeitsvertrag (befristet/unbefristet, mit/ohne Tarifbindung, Altersteilzeit ja/nein, Zulagen ja/nein) unterlagen,

▶ Tab 6 Anteil der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Leistungsgruppen 2012

	Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen			
	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte)	
	Anteil in %	in Euro	Anteil in %	in Euro
Insgesamt	68,6	19,98	21,0	15,99
1	11,9	35,61	6,2	27,97
2	24,4	23,69	17,9	21,21
3	43,6	16,76	42,6	15,48
4	14,1	13,74	18,6	12,06
5	6,1	11,66	14,8	10,29

Anteil an allen Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

► **Abb 1** Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen, Bruttostundenverdienst – in Euro



- das gleiche Dienstalster und die gleiche potenzielle Berufserfahrung aufwiesen sowie
- einer Beschäftigung vergleichbaren Umfangs (Vollzeit/Teilzeit) nachgingen.

In diesem Zusammenhang sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der bereinigte Gender Pay Gap möglicherweise geringer ausfallen würde, wenn weitere lohnrelevante Eigenschaften für die Analysen zur Verfügung gestanden hätten. So konnte beispielsweise im Rahmen der

Auswertungen weder der Familienstand oder die tatsächliche Berufserfahrung noch das individuelle Verhalten in Lohnverhandlungen einbezogen werden. ► [Abb 1](#)

Niedriglöhne

In den letzten Jahren wird immer wieder über Niedriglöhne und das damit einhergehende Armutsrisiko für die Beschäftigten diskutiert. Dabei wird der Begriff »Niedriglohn« unterschiedlich definiert. Das Statistische Bundesamt verwendet eine unter anderem bei der Organisation

► Info 1

Was sind Niedriglöhne?

Der Begriff »Niedriglöhne« wird unterschiedlich verwendet. Das Statistische Bundesamt berechnet die Niedriglohngrenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglohn gelten, gemäß einem Ansatz, der unter anderem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angewandt wird.

Diese grenzt den Niedriglohnbereich relativ zur Verteilung der Verdienste aller betrachteten Beschäftigten ab. Dazu wird zunächst der Medianverdienst berechnet: Dieser teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, genau eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Gemäß der Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Die Daten zu Niedriglöhnen basieren auf der Verdienststrukturhebung, die alle vier Jahre detaillierte Informationen zu den Erwerbseinkommen abhängig Beschäftigter bereitstellt. Aussagen zu Erwerbseinkommen von Selbstständigen können mithilfe dieser Erhebung nicht gemacht werden. Durch die Ausweitung der erhobenen Wirtschaftszweige im Jahr 2010 wurden nun auch die Branchen der nicht marktbestimmten Dienstleistungen abgedeckt und somit Wirtschaftszweige einbezogen, in denen die öffentliche Hand stark vertreten ist, darunter öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheitswesen. Allerdings sind Zeitvergleiche mit vorangegangenen Erhebungen dadurch nur eingeschränkt möglich. Weiterhin unberücksichtigt bleiben die Land- und Forstwirtschaft sowie die privaten Haushalte mit Hauspersonal. Dadurch und durch die Beschränkung der Befragung auf Betriebe ab zehn Beschäftigten, kann nicht gesagt werden, wie viel Niedrigentlohnerte es in Deutschland im Jahr 2010 genau gab. Da andere Datenquellen zeigen, dass in kleinen Firmen ein erhöhtes Risiko für Niedriglöhne besteht, sind die veröffentlichten Zahlen und Anteilswerte zu Niedriglohnverdienern als Untergrenze zu betrachten.

Für den Vergleich der Erwerbseinkommen wird der Bruttostundenverdienst herangezogen. Er ist am besten geeignet, da so festgestellte Verdienstunterschiede nicht aus unterschiedlich langen Arbeitszeiten resultieren können und Einflüsse von Steuern und Abgaben außen vor bleiben. Die Analyse wurde auf sogenannte Kernerwerbstätige eingeschränkt, also Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende. Beschäftigte in Altersteilzeit wurden wegen ihrer besonderen Verdienstsituation ebenfalls ausgeschlossen.

für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übliche Definition. Demnach liegt die Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medianverdienstes. ► [Info 1](#)

Die so definierte Niedriglohngrenze lag 2010 in Deutschland bei 10,36 Euro brutto je Stunde. Knapp 21 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten einen Verdienst unterhalb dieser Grenze. Bei den sogenannten atypisch Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte mit 20 Stunden

► Tab 7 Beschäftigte mit Niedriglohn 2010 — in Prozent

	Insgesamt	Normalarbeit- nehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte	Darunter:			
				Teilzeit- beschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/-innen
Insgesamt	20,6	10,8	49,8	20,9	33,5	84,3	67,7
Männer	15,8	8,1	53,7	34,3	31,6	83,4	65,4
Frauen	26,5	15,1	47,6	19,2	35,5	84,8	72,9
Alter von ... bis ... Jahren							
15–24	51,3	31,4	68,1	51,9	48,3	89,1	76,0
25–34	22,7	13,1	44,1	27,3	23,8	82,3	64,5
35–44	16,3	8,8	42,2	16,1	28,9	82,1	63,9
45–54	16,2	8,9	48,2	19,1	39,2	84,2	69,3
55–64	20,0	10,1	57,5	23,9	46,4	84,0	68,6
Früheres Bundesgebiet	18,0	7,7	47,7	19,5	29,6	83,5	63,5
Neue Länder	36,8	29,0	67,5	45,2	53,6	92,0	89,4
Ohne Berufsausbildung	52,8	22,7	77,8	44,7	62,2	88,1	85,5
Mit Berufsausbildung	17,7	12,1	39,4	17,1	36,2	77,2	57,6
Hochschulabschluss	1,7	0,5	8,3	2,7	5,7	61,4	20,7
Wirtschaftsabschnitte							
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,6	3,5	28,9	22,1	9,3	71,8	–
Verarbeitendes Gewerbe	13,7	9,2	49,3	22,2	32,5	84,2	–
Energieversorgung	2,6	1,1	17,3	2,2	10,8	69,2	–
Wasserversorgung ¹	16,8	11,5	48,3	17,1	44,1	77,9	–
Baugewerbe	15,3	10,7	46,9	23,8	31,7	67,6	–
Handel ²	26,9	15,1	59,6	27,5	42,1	86,1	–
Verkehr und Lagerei	29,1	20,3	56,9	23,6	39,1	88,6	–
Gastgewerbe	69,2	56,5	83,9	66,5	77,1	93,4	–
Information und Kommunikation	12,4	4,2	49,1	21,5	35,1	86,5	–
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6	0,6	14,4	3,0	18,0	77,8	–
Grundstücks- und Wohnungswesen	16,6	7,5	51,1	15,4	28,7	84,2	–
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	14,4	6,5	41,6	18,4	28,1	77,8	–
Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	65,6	44,8	75,9	73,2	75,5	93,1	67,7
Öffentliche Verwaltung, Ver- teidigung; Sozialversicherung	2,9	0,3	15,0	1,6	19,1	84,8	–
Erziehung und Unterricht	9,3	0,8	28,9	5,3	16,2	83,6	–
Gesundheits- und Sozialwesen	18,6	11,0	33,2	12,5	28,4	72,5	–
Kunst, Unterhaltung und Erholung	33,0	14,7	59,6	28,0	38,0	86,5	–
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	28,2	18,3	46,9	20,5	45,9	73,1	–

Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medians vom Bruttostundenverdienst (10,36 Euro).
1 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
2 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.
– nichts vorhanden.

oder weniger, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte sowie Zeitarbeiter) war es sogar jeder Zweite. Dabei unterschieden sich die Anteile der Niedrigentlohnerten je nach Beschäftigungsform deutlich: So arbeiteten mehr als vier von fünf geringfügig Beschäftigten (84 %) und zwei von drei Zeitarbeitern (68 %) für einen Niedriglohn. Für befristet Beschäftigte (34 %) und Teilzeitbeschäftigte (21 %) waren die Anteile zwar geringer, aber immer noch deutlich über dem Niveau für Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer mit 11 %. Als Normalarbeitsverhältnisse gelten unbefristete, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit über 20 Wochenstunden, die nicht als Zeitarbeit ausgeübt werden.

Das bedeutet, dass von den gut 22 Millionen Beschäftigten, über die die Verdienststrukturhebung repräsentative Aussagen macht, 1,8 Millionen Normalbeschäftigte und rund 2,8 Millionen atypisch Beschäftigte einen Niedriglohn erhielten. Berücksichtigt man, dass Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und insbesondere die Wirtschaftsabschnitte Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Private Haushalte durch die Erhebung nicht erfasst werden, dürfte die Zahl der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher noch höher liegen. ▶ Tab 7

Niedriglöhne sind in den einzelnen Wirtschaftszweigen unterschiedlich stark verbreitet. Beschäftigte im Gastgewerbe bekommen häufiger als in allen anderen Wirtschaftsabschnitten Bruttostundenverdienste unterhalb der Niedriglohngrenze. So bezogen in dieser Branche rund 57 % der Normalbeschäftigten einen Niedriglohn. In den anderen Wirtschaftsabschnitten war der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher unter den Normalbeschäftigten wesentlich geringer. Allerdings überstiegen in allen Wirtschaftsabschnitten die Anteile der gering entlohnerten atypisch Beschäftigten deutlich die der Normalbeschäftigten. So erhielten im Abschnitt Finanz- und Versicherungsdienstleistungen gerade 0,6 % der Normalbeschäftigten aber rund 14 % der atypisch Beschäftigten einen Niedrig-

lohn. Im Verarbeitenden Gewerbe war der Anteil der niedrig entlohnerten atypisch Beschäftigten mit 49 % rund 40 Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil für die Normalbeschäftigten.

Bei noch feingliedrigerer Betrachtung der Wirtschaftszweige sind die Branchen mit den höchsten Anteilen Normalbeschäftigter mit Niedriglohn der Betrieb von Taxis sowie Friseur- und Kosmetiksalons. Hier bezogen jeweils über 80 % der Normalarbeitnehmer einen Niedriglohn. Neben den beiden bereits genannten Branchen ergaben sich hohe Anteile in Wäschereien und chemischen Reinigungen, in Restaurants und Gaststätten sowie in der Gebäudereinigung.

Auch die durchschnittlich geringere Bezahlung von Frauen spiegelt sich in einem größeren Anteil niedrig entlohnter Frauen wider. Der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen an allen Arbeitnehmerinnen war mit 27 % mehr als zehn Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil bei den Männern mit 16 %.

Je jünger Beschäftigte sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Niedriglöhne bezogen werden. Mehr als jeder zweite Beschäftigte von 15 bis 24 Jahren bekam einen Niedriglohn. Dies sind mehr als doppelt so viele wie in jeder anderen Altersgruppe. Eine Ausnahme stellten die geringfügig Beschäftigten dar. Hier liegt der Anteil der Niedriglohnverdiener in allen Altersgruppen bei über 80 %. Unter den befristet Beschäftigten hatten zusätzlich zu der jüngsten Altersgruppe (Niedriglohnanteil: 48 %) auch ältere Beschäftigte ab 55 Jahren häufiger einen Niedriglohn (Niedriglohnanteil: 46 %). Hier zeichnen sich eventuell Folgen unsteter werdender Erwerbskarrieren ab. Durch häufigere Arbeitsplatz- und Berufswechsel müssen eher Verdiensteinbußen hingenommen werden, als dass Verbesserungen möglich sind. Gerade bei befristet Beschäftigten ist häufiger mit Erwerbsverläufen zu rechnen, die Brüche aufweisen.

Auch die berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Faktor, der die Verdiensthöhe beeinflusst. Je höher die per-

sönliche berufliche Qualifikation, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit eines Niedriglohns. Insgesamt bezogen 53 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen beruflichen Bildungsabschluss einen Niedriglohn. Bei Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung waren es 18 % und bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss rund 2 %.

5.2.3 Mindestlöhne

In Deutschland gab es am 1. Mai 2013 keinen allgemeinen, branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn, sondern ausschließlich verbindliche Mindestlöhne für einzelne Branchen und Berufe. Im Mai 2013 galten Mindestlöhne in vier Baubranchen, für Sicherheitsdienstleistungen, für die Abfallwirtschaft, die Gebäudereinigung, die Pflegebranche sowie für pädagogisches Personal in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zudem gilt in der Zeitarbeit (Arbeitnehmerüberlassung) eine Lohnuntergrenze. ▶ Tab 8

In Deutschland regeln verschiedene Gesetze, unter welchen Bedingungen branchenspezifische Mindestlöhne festgesetzt werden können. Sind Mindestlöhne vom Gesetzgeber verabschiedet, gelten Sie für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Branche.

In der Europäischen Union gab es am 1. Januar 2013 in 20 der 27 Mitgliedsländer einen gesetzlichen Mindestlohn. Am niedrigsten waren die monatlichen Mindestlöhne in den mittel- und osteuropäischen Ländern: Sie betrugen, bezogen auf einen Vollzeitbeschäftigten, im Juli 2012 zwischen 157 Euro in Rumänien und 377 Euro in Polen. In den südeuropäischen Ländern lag der Mindestlohn monatlich zwischen 566 Euro in Portugal und 784 Euro in Slowenien. Deutlich höhere Mindestlöhne gab es in den westeuropäischen Ländern. Sie reichten von 1 264 Euro im Vereinigten Königreich bis zu 1 874 Euro in Luxemburg. ▶ Abb 2

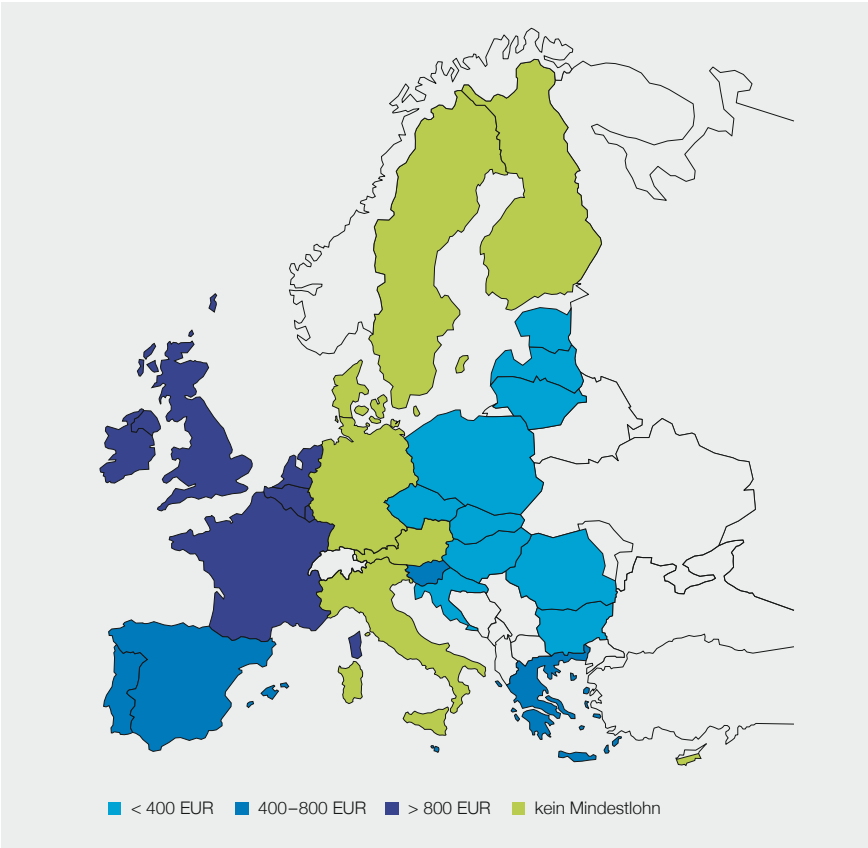
Die verschiedenen Mindestlohnniveaus spiegeln auch die wirtschaftliche Leistungskraft und die Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern wider. Die Höhe des Mindestlohns ist unter anderem eine

► Tab 8 Mindestlöhne 2013 — in Euro je Stunde

	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder ohne Berlin
Abfallwirtschaft	8,68	8,68
Baugewerbe		
↳ Werker, Maschinenwerker	11,05	10,25
↳ Fachwerker, Maschinisten, Kraftfahrer	13,70 13,55 (Berlin)	10,25
Berufliche Aus- und Weiterbildung	12,60	11,25
Dachdecker	11,20	11,20
Elektrohandwerk	9,90 8,85 (Berlin)	8,85
Gebäudereinigung		
↳ Innen- und Unterhaltungsreinigungsarbeiten	9,00	7,56
↳ Glas- und Fassadenreinigung	11,33	9,00
Maler und Lackierer		
↳ ungelernte Arbeitnehmer	9,90	9,90
↳ gelernte Arbeiter, Gesellen	12,15	9,90
Pflegebranche	8,75	7,75
Sicherheitsdienstleistungen	7,50 – 8,90 ¹	7,50
Zeitarbeit	8,19 7,50 (Berlin)	7,50

Stand: 1. Mai 2013.
¹ Bundeslandspezifische Regelung. Mindestlohn in Euro je Stunde: Baden-Württemberg: 8,90; Bayern: 8,42; Nordrhein-Westfalen: 8,23; Hessen: 7,76; Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein: 7,50.

► Abb 2 Gesetzliche monatliche Mindestlöhne in der Europäischen Union 2013 — in Euro



politische Entscheidung: Gemessen am durchschnittlichen Bruttoverdienst der Arbeitnehmer in der Industrie und im Dienstleistungssektor schwankte der Mindestlohn 2011 zwischen rund 33 % (Tschechien, Bulgarien) und über 50 % (Slowenien, Griechenland) der durchschnittlichen Bruttonomatsverdienste.

5.2.4 Nettoverdienste nach Haushaltstypen (Modellrechnung)

Das Statistische Bundesamt berechnet mittels einer Modellrechnung Nettoverdienste für verschiedene Haushaltstypen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern. Der Nettoverdienst ist der durchschnittliche Bruttonomatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich abzüglich der Steuern (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) sowie der Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung. Die Zahlung von Kindergeld beziehungsweise die steuerliche Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bleiben bei der Berechnung der Nettoverdienste unberücksichtigt. Die Modellrechnung stellt dar, wie sich Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung auf die Höhe der Nettoverdienste verschiedener Haushaltstypen auswirken, wenn die Allein- oder Doppelverdiener jeweils den durchschnittlichen Bruttonomatsverdienst aller vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer erzielen.

Der Anteil des Bruttonomatsverdienstes, über den die Haushaltstypen frei verfügen können, schwankt erheblich. Die höchsten Abzüge hatten ledige Männer ohne Kind im früheren Bundesgebiet, ihnen blieben im Jahr 2012 noch 59,2 % netto. Zum Vergleich: Ehepaaren mit zwei Kindern und alleinverdienendem Ehemann in den neuen Ländern blieben 72,2 %.

► Tab 9

5.2.5 Arbeitskosten und Lohnnebenkosten

Verdienste sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der wichtigste Bestand-

teil des persönlichen Einkommens. Für die Arbeitgeber stellen sie Kosten dar. Sie sind der Gegenwert für die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer.

Die Bruttoverdienste machen zwar den größten Teil der Arbeitskosten aus, dazu kommen aber noch die Lohnnebenkosten. In Deutschland wird dieser Begriff uneinheitlich gebraucht. Das Statistische Bundesamt verwendet eine bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übliche Definition. Bruttoverdienste kommen den Arbeitnehmern »direkt« zugute, sie werden deshalb international als direkte Kosten bezeichnet. Weniger sichtbar für die Arbeitnehmer sind Kosten, welche die Arbeitgeber noch zusätzlich zahlen: Die »indirekten« Kosten, für die nun der Begriff »Lohnnebenkosten« verwendet wird. Der größte Teil der Lohnnebenkosten sind Aufwendungen der Arbeitgeber, um den Sozialschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finanzieren. ► Abb 3, Info 2

Die Lohnnebenkosten im Produzierenden Gewerbe wuchsen seit 1966 mit einem Anteil von rund 17 % der Bruttoverdienste auf einen Höchststand von 32 % im Jahr 1996 an und lagen 2008 bei 29 %. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor, sie werden für 2012 voraussichtlich Mitte des Jahres 2014 veröffentlicht. Das Wachstum stammt vor allem aus den per Gesetz vorgeschriebenen Beiträgen der Arbeitgeber zur Finanzierung der Sozialversicherungen. Das sind zunächst die weitgehend paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlten Beiträge zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung (siehe Kapitel 8.4, Seite 272 f.). Hinzu kommen die ausschließlich vom Arbeitgeber getragenen Kosten für die Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Mutterschutz, die gesetzliche Unfallversicherung und für Umlagen zur Finanzierung von Insolvenzgeld und weiteren Leistungen.

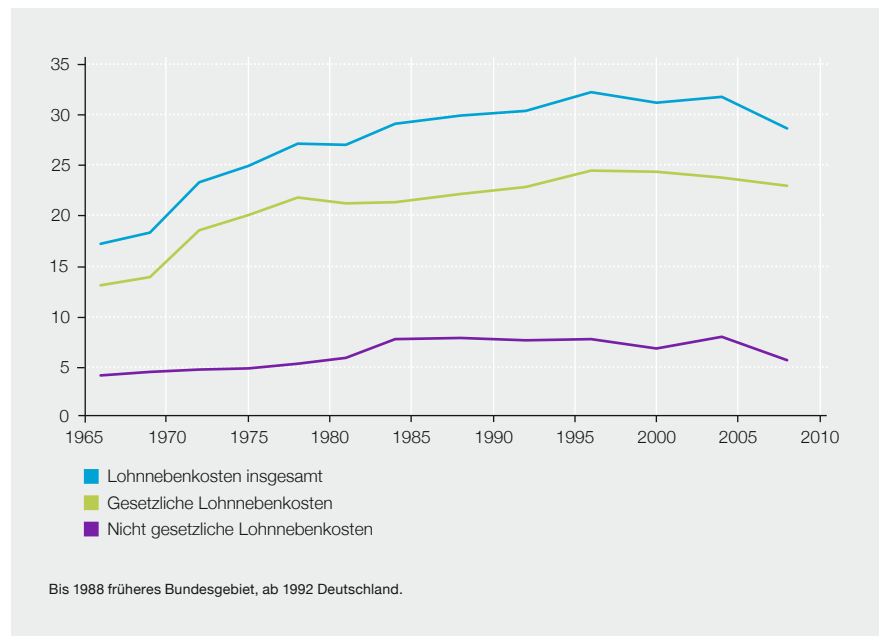
Diese gesetzlichen Lohnnebenkosten nahmen am stärksten in den 1970er-Jahren zu, als das soziale Netz ausgebaut wurde. Zum einen erhöhten sich die paritätischen Beitragssätze deutlich,

► **Tab 9 Modellrechnung für Nettoverdienste 2012**
— Anteil des Netto- am Bruttoverdienst in Prozent

	Lediger Mann ohne Kind	Ehepaar, Doppelverdiener ohne Kind	Ehepaar, alleinverdienender Ehemann, zwei Kinder	Alleinerziehende Mutter, zwei Kinder
Früheres Bundesgebiet und Berlin	59,2	60,3	67,9	63,3
Neue Länder ohne Berlin	63,3	63,7	72,2	65,8

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

► **Abb 3 Lohnnebenkosten im Produzierenden Gewerbe — in Prozent der Bruttoverdienste**



zum anderen wurden Leistungen eingeführt, die ausschließlich vom Arbeitgeber zu finanzieren sind, etwa im Jahr 1970 die volle Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 1972 die Winterbauförderung im Baugewerbe (heute Wintergeld) und 1974 das Konkursausfallgeld (heute Insolvenzgeld).

In den 1990er-Jahren stiegen die Beitragssätze zur Renten- und Arbeitslosenversicherung im Zuge der deutschen Vereinigung. Im Jahr 1995 wurde die Pflegeversicherung eingeführt. Seit-

dem sind die gesetzlichen Lohnnebenkosten auf etwa 23 % des Bruttoverdienstes abgesunken, was unter anderem auf sinkende Beitragssätze, beitragsfreie Verdienstbestandteile und geringere Entgeltfortzahlungsleistungen aufgrund des abnehmenden Krankenstands zurückzuführen war.

Auch die nicht gesetzlich geregelten Lohnnebenkosten wuchsen seit 1966 von rund 4 % auf einen Höchststand von knapp 8 % in den 1990er-Jahren, um zuletzt im Jahr 2008 auf 6 % der Bruttoverdienste zurückzugehen. Dieser

► Info 2

Was sind Lohnzusatzkosten?

Oft werden Begriffe wie Lohnnebenkosten, Lohnzusatzkosten oder Personalzusatzkosten verwendet, ohne dass dabei stets eindeutig wäre, was gemeint ist. Das Statistische Bundesamt verwendet den Begriff »Lohnnebenkosten« für die international einheitlich definierten »indirekten Arbeitskosten«.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP vom Oktober 2009 setzte sich die Bundesregierung das Ziel, die »Lohnzusatzkosten« unter 40 % vom Lohn zu halten. Dabei sind mit »Lohnzusatzkosten« die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlten Beiträge zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung gemeint. Sie werden in Prozent des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts per Gesetz festgelegt. Im Vergleich zu den gesetzlichen »Lohnnebenkosten« des Statistischen Bundesamtes sind hier zum einen auch die Beiträge der Arbeitnehmer enthalten, zum anderen aber alle nicht paritätisch finanzierten Aufwendungen der Arbeitgeber ausgeschlossen, wie zum Beispiel die gesetzliche Unfallversicherung oder die Entgeltfortzahlung.

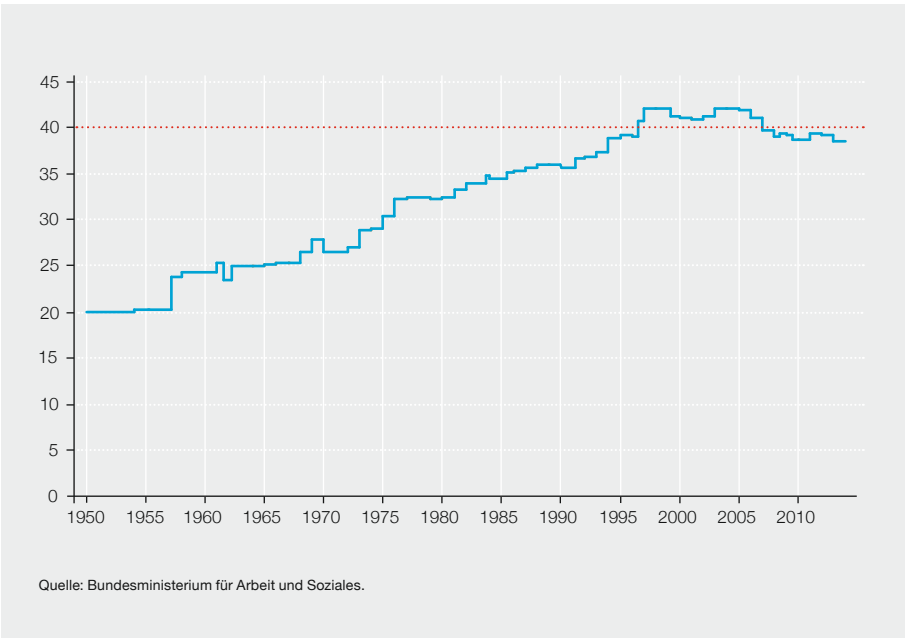
Die Entwicklung der Lohnzusatzkosten verlief ähnlich zu den Lohnnebenkosten. Der höchste Stand wurde 1997/1998 und 2003/2004 mit 42,10 % erreicht. Zu Jahresbeginn 2013 sank der Anteilswert auf 38,55 %. Dabei ist der zusätzliche Beitragssatz zur Krankenversicherung von 0,90 % nicht mitgezählt, der zum 1. Juli 2005 eingeführt wurde und allein von den Arbeitnehmern zu zahlen ist. Das war der niedrigste Stand seit 1993. ► Info Abb 1

Die Bundesregierung beabsichtigt mit der Senkung der Lohnzusatzkosten in erster Linie Wachstum und Beschäftigung zu stimulieren. Wachsen die Beiträge der Sozialpartner zu den Sozialversicherungen, treiben sie einen immer größeren Keil zwischen die Kosten, welche die Arbeitgeber für einen Arbeitsplatz tragen, und die Verdienste, welchen den Arbeitnehmern netto nach Abzug aller Pflichtabzüge verbleiben. Aus Sicht der meisten Ökonomen können hohe Sozialabgaben Arbeit zu teuer machen für Arbeitgeber und zu wenig lohnend für Arbeitnehmer. Beides schade hinsichtlich des Aufbaus neuer Arbeitsplätze.

Nach Berechnungen der OECD für das Jahr 2011 lag dieser »Abgabenkeil« in Deutschland für einen alleinstehenden, kinderlosen Durchschnittsverdiener bei 49,8 %. Von dem Geld, das der Arbeitgeber für diesen Arbeitsplatz ausgab, floss damit fast die Hälfte an Staat und Sozialkassen und nur 50,2 % auf das Konto des Arbeitnehmers. Das war der zweithöchste Abgabenkeil unter den OECD-Ländern nach Belgien (55,5 %), weit höher als etwa in den Vereinigten Staaten mit 29,5 % oder im Vereinigten Königreich mit 32,5 %. Die Sozialversicherungsbeiträge beziehungsweise Lohnzusatzkosten machen zwar den größten Teil davon aus, aber die OECD bezog auf Arbeitnehmerseite auch die Lohnsteuern und auf Arbeitgeberseite weitere Lohnnebenkosten ein.

► Info Abb 1

Lohnzusatzkosten — in Prozent des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts



Teil der Lohnnebenkosten setzte sich aus den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (3,7 % der Bruttoverdienste im Jahr 2008), den Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (0,6 %), den Aufwendungen für Entschädigungen und Abfindungen wegen Personalabbau (1,1 %) und den sonstigen Kosten (Anwerbungskosten, Berufskleidung, freiwillige Sozialleistungen; 0,3 %) zusammen.

Im Jahr 2008 lagen die Lohnnebenkosten in Deutschland für alle Unternehmen der Privatwirtschaft mit etwa 28 Euro auf 100 Euro Bruttoverdienst im Mittelfeld der Staaten der Europäischen Union. Rund 27 Euro entfielen dabei auf Beiträge der Arbeitgeber, um den Sozialschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finanzieren. Davon waren 22 Euro gesetzlich veranlasst: 19 Euro als Beiträge für die Sozialversicherungen und 3 Euro als Leistungen der Entgeltfortzahlung für Krankheit und Mutter-

schutz. Weitere 5 Euro entfielen auf tariflich beziehungsweise freiwillig gewährte Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und sonstige betriebliche Sozialleistungen.

Die Arbeitgeber finanzierten im Jahr 2008 über diese Teile der Lohnnebenkosten 35 % der gesamten Sozialleistungen in Deutschland. Dieser Finanzierungsanteil lag nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) im Vergleich mit den anderen Staaten der Europäischen Union ebenfalls im Mittelfeld.

5.2.6 Zusammenfassung

In den Jahren 2005 bis 2012 nahmen die tariflichen Monatsverdienste durchschnittlich um 16,0 % zu. Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 12,5 %. Von diesen Tarifierhöhungen profitierten jedoch nicht alle Beschäftigten gleichermaßen. Überdurchschnittliche Tarifierhöhungen gab es beispiels-

weise in der Energieversorgung, der chemischen Industrie, im Metallgewerbe und im Maschinenbau, unterdurchschnittliche Tarifierhöhungen bei Bund, Ländern und Gemeinden, bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und im Einzelhandel. Die 2012 in Kraft getretenen Tarifierhöhungen brachten den Beschäftigten in Deutschland durchschnittlich ein Tarifplus von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr, 2011 waren es 1,5 % gewesen.

Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten stiegen 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 %, während sich die Verbraucherpreise um 2,0 % erhöhten. Folglich stiegen die Reallöhne, also die preisbereinigten Verdienste, gegenüber 2011 um 0,5 %.

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich lag 2012 für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland bei 3 391 Euro (ohne Sonderzahlungen). Im früheren Bundesgebiet waren es durchschnittlich 3 517 Euro und in den neuen Ländern 2 639 Euro. Die Bruttoverdienste differierten unter anderem nach Branche, Beruf, Leistungsgruppe, Ausbildung und vertraglicher Wochenarbeitszeit. Im Jahr 2012 erhielten die Beschäftigten im Bereich Energieversorgung durchschnittlich 4 480 Euro und im Gastgewerbe 2 002 Euro. Arbeitnehmer in leitender Stellung hatten mit durchschnittlich 6 111 Euro brutto je Monat mehr als dreimal so viel wie ungelernte Arbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte hatten mit 15,99 Euro einen um 20 % niedrigeren durchschnittlichen Bruttostundenverdienst als Vollzeitbeschäftigte (19,98 Euro).

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen lag um 22 % unter dem der Männer (unbereinigter Gender

Pay Gap). Rund zwei Drittel lassen sich darauf zurückführen, dass sich Männer und Frauen bei der Branchen- und Berufswahl unterscheiden, unterschiedliche Leistungsgruppen besetzen und Frauen tendenziell eher teilzeitbeschäftigt und teilweise schlechter ausgebildet sind.

Im Jahr 2010 erhielt in Deutschland jeder fünfte Beschäftigte einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze von 10,36 Euro (zwei Drittel des Medianverdienstes). Fast jeder zweite atypisch Beschäftigte, aber immerhin auch 11 % der Normalbeschäftigten arbeiteten für einen Niedriglohn.

In Deutschland gibt es keinen branchenübergreifenden Mindestlohn, sondern nur branchenspezifische Mindestlöhne. Am 1. Mai 2013 galten Mindestlöhne in vier Bauberufen sowie in der Abfallwirtschaft, der Gebäudereinigung, in der Pflegebranche, für pädagogisches Personal in der Aus- und Weiterbildung sowie bei Sicherheitsdienstleistungen. Zudem galt in der Zeitarbeit (Arbeitnehmerüberlassung) eine Lohnuntergrenze.

Der Anteil des Bruttomonatsverdienstes, über den die Haushaltstypen frei verfügen können, schwankt erheblich. Die höchsten Abzüge hatten ledige Männer ohne Kind im früheren Bundesgebiet, ihnen blieben im Jahr 2012 noch 59,2 % netto. Zum Vergleich: Ehepaaren mit zwei Kindern und alleinverdienendem Ehemann in den neuen Ländern blieben 72,2 % übrig.

Die Bruttoverdienste machen in Deutschland den größten Teil der Arbeitskosten aus. Dazu kommen die Lohnnebenkosten. Seit 1966 sind die Lohnnebenkosten im Produzierenden Gewerbe von 17 % auf 29 % gestiegen. Sie lagen 2008 in Deutschland mit 28 Euro auf 100 Euro Bruttoverdienst im Mittelfeld der Staaten der Europäischen Union.

